Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 24 (1906)

Rubrik: Das Schulturnen im Kanton Graubünden

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

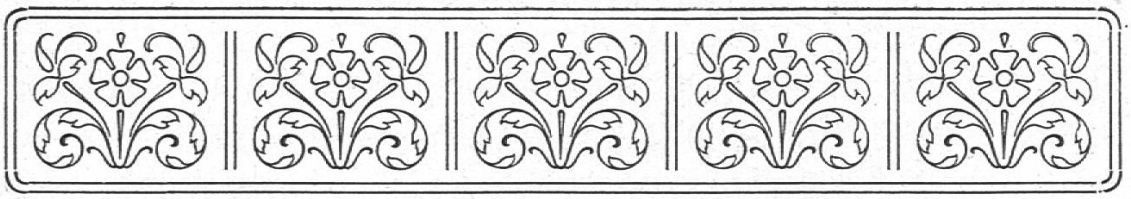

Das Schulturnen im Kanton Graubünden.

Von H. HAUSER.

1. Einleitung.

In der Abgeordnetenversammlung des Kantonalturnvereins vom 19. Januar 1902 wurde der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Vertreter der verschiedenen Turnsektionen berichteten über die Behandlung, die dem Turnen als Unterrichtsfach in den Schulen ihrer Gemeinden zuteil wird. Dabei stellte sich heraus, dass der Turnunterricht in den meisten Schulen gar nicht oder aber doch sehr mangelhaft erteilt wird, und dass die Schulbehörden niederen wie höheren Grades wenig oder nichts zur Durchführung dieses Unterrichtsfaches tun. Von der Befürchtung ausgehend, dass eine wirksame Initiative aus Schulkreisen zur Hebung des Turnunterrichtes noch lange auf sich warten lassen werde, wurde dem Wunsche Ausdruck verliehen, es möchte der Kantonal-Turnverein Mittel und Wege finden und benutzen, die zu einer erheblichen Besserung auf dem Gebiete des Schulturnens führen. Dieser Ansicht stimmten die Abgeordneten allseitig bei, und einstimmig fassten sie folgenden Beschluss:

Der Kantonalvorstand wird beauftragt, an das Kantonale Erziehungs-Departement eine Eingabe zu richten, in welcher auf die bedeutende Rückständigkeit des Schulturnens im Kanton hingewiesen und der dringende Wunsch ausgesprochen wird, das

Departement möchte energisch auf die Durchführung des Turnunterrichtes an den Gemeinde- und Realschulen hinarbeiten.

Behufs Erledigung des erhaltenen Auftrages einigte sich der Vorstand des Kantonal-Turnvereins auf folgendes Vorgehen:

1. Die Eingabe soll erst erfolgen, wenn die in Aussicht stehende eidgenössische Schulsubvention Tatsache geworden und dadurch dem Kanton finanzielle Mittel zur Durchführung des Turnunterrichtes zufliessen.
2. Inzwischen sind eingehende Erhebungen über den Stand des Schulturnens zu machen.
3. Auf Grund dieser Erhebungen sind Vorschläge zur Hebung des Schulturnens aufzustellen.

Die Bundesunterstützung der öffentlichen Volksschule ist nun durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 verwirklicht worden, und die Verordnung des Grossen Rates vom 28. Mai 1904 über die Verwendung der Subvention bestimmt in Artikel *2*, Alinea *a ausdrücklich,* dass jährlich verwendet werden sollen: 12,000 Fr. für den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, *Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen* und *Anschaffung von Turngeräten,* Beschaffung von Schulmaterial. Durch den Art. 3 genannter Verordnung ist der nach Abzug der Summen, welche nach dem Art. 1 und 2 beansprucht werden, verbleibende Rest der Bundesunterstützung dem Kleinen Rat zur Verfügung gestellt, sei es, *um die in Art. 2 genannten Zwecke ausgiebiger unterstützen* zu können oder denselben andern Aufgaben des Primarschulwesens zuzuwenden.

Somit ist nun das Erziehungsdepartement bezw. der Kleine Rat in den Stand gesetzt, das Schulturnen nicht in platonischer, papierener Weise, die sich eben als wenig wirksam erwiesen hat, sondern auf eine praktischere Art, d. h. mit finanziellen Mitteln zu fördern. Ist die Summe, die aus der eidgenössischen Schulsubvention für das Turnen abfällt, im Verhältnis zu dem, was damit geleistet werden soll, auch nicht gross, so kann mit ihr doch, da sie ja alle Jahre verwendet werden soll, im Laufe der Jahre die Durchführung des Turnunterrichts, soweit die finanzielle Seite derselben in Betracht kommt, erreicht werden.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes resp. der kantonalen Verordnung über die Bundesunterstützung der Primarschule

hätte nun der Vorstand des Kantonal-Turnvereins seine Eingabe an das Erziehungs-Departement abgehen lassen können. Er fand aber eine Verschiebung dieser Handlung zweckentsprechender aus folgenden Gründen:

1. Es ist abzuwarten, welche Förderung das Schulturnen durch die eigene Initiative des Erziehungs-Departements resp. des Kleinen Rates, gestützt auf die eidgenössische Schulsubvention, erfährt.

2. Die Ergebnisse der im Jahre 1905 seitens des eidgenössischen Militär-Departements gemachten Erhebungen über den Stand des Schulturnens müssen unbedingt zur Verwertung herangezogen werden, ebenso wenn möglich auch die Ergebnisse der im Jahre 1905 erfolgten physischen Prüfungen bei den Rekrutierungen.

3. Es ist wünschbar, dass an Stelle einer direkten schriftlichen, nur in einem Exemplar vorhandenen und daher leicht durch den Drang anderer Geschäfte in die Gefahr der Verschollenheit gerückte Eingabe eine gedruckte Arbeit ausgefertigt wird, die nicht nur dem Erziehungs-Departement, sondern weiteren Kreisen unterbreitet werden kann, wodurch das Interesse an der Sache nur gewinnen kann.

4. Es ist ebenfalls wünschbar, dass diejenigen Leute, welche mit der Durchführung des Turnunterrichtes direkt zu tun haben, als kräftige Hülfstruppen für die Förderung des Schulturnens gewonnen werden, mit anderen Worten, dass die Eingabe des Kantonal-Turnvereins der kantonalen Lehrerkonferenz als Referat unterbreitet werde und von dieser eine ergiebige Unterstützung erhalte.

Der Erfüllung der unter den Ziffern 3 und 4 genannten Wünsche kam der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins in sehr dankenswerter Weise entgegen, indem er gestattete, die Eingabe des Kant. T.-V. als Referat der kantonalen Lehrerkonferenz im Herbste 1906 zu unterbreiten und auch mit der Bezeichnung des Referenten mit dem Vorstand des Kant. T.-V. einverstanden war.

Die im Jahre 1905/06 gemachten Erhebungen über den Stand des Schulturnens wurden dem Referenten vom Erziehungs-Departement bereitwilligst zur Benutzung und Zusammenstellung überlassen.

Die Resultate der physischen Rekrutenprüfung sind vom eidgenössischen statistischen Amt verarbeitet, aber noch nicht veröffentlicht worden. Immerhin kann der Referent als eidgenössischer Turnexperte bei diesen physischen Prüfungen aus eigener Anschauung gewonnene, den Stand des Schulturnens beleuchtende Angaben machen.

Ueber die in Ziffer 1 angegebenen Punkte geben die letzten Berichte des Kleinen Rates über seine Geschäftsführung und die Staatsrechnung in den Jahren 1904 und 1905 Auskunft.

So war endlich der Boden bereitet, dem vorliegendes Referat über den Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden und Vorschläge zur Durchführung desselben entwachsen konnten.

Um vom Stande des Schulturnens im Kanton Graubünden ein möglichst getreues Bild zu erhalten, wurden Erhebungen aus folgenden Quellen gemacht:

1. Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden.
2. Bericht des Erziehungsrates über seine Amtsverrichtungen im Jahre 1889.
3. Bericht der fachmännischen Inspektion im Jahre 1891.
4. Berichte der Gemeinden über das Schulturnen von 1900 bis 1901.
5. Erhebungen des eidgenössischen Militärdepartements über den Stand des Schulturnens im Jahre 1905 (1906).
6. Berichte der Turnvereins-Vorstände über den Turnunterricht an den Schulen ihrer Gemeinden.
7. Augenscheine des Vorstandes des Kantonalen Turnvereins in verschiedenen Gemeinden.
8. Leistungen der Seminar-Aspiranten bei den Aufnahmsprüfungen an der Kantonsschule.
9. Turnerische Ausbildung der Lehrkräfte.
10. Ergebnisse der Inspektionen des Turnunterrichts an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten im Jahre 1902.
11. Bericht der II. Konferenz der Turnlehrer an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten vom Jahre 1903.
12. Physische Prüfung der Stellungspflichtigen in den Jahren 1904 und 1905.
13. Verwendung der Schulsubvention bis 1905.

14. Wünsche der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates und bezügliche Diskussion in der Frühjahrssession des Grossen Rates im Jahre 1906.
15. Umschau im Gebiete des Schulturnens anderer Kantone.

---

2. Lehrplan.

Der Liste dieser Quellen folgend, werden zuerst einige Worte dem *Lehrplan* gewidmet. — Dem Vorwort zum Lehrplan vom Jahre 1894 sind folgende Sätze entnommen:

„Im Jahre 1856 hat Herr Seminardirektor Zuberbühler im Auftrage des Erziehungsrates einen „Lehrplan oder freundlicher Ratgeber für die Lehrer, Schulräte und Schulinspektoren“ bearbeitet und herausgegeben. Dieses verdienstvolle Werk hat auch viele Jahre sehr gute Dienste geleistet; es wurde aber nach und nach durch neue Theorien und veränderte Bedürfnisse und Einrichtungen der Schulen in den Hintergrund gedrängt und geriet schliesslich fast in Vergessenheit“.

In seiner Sitzung vom 18. September 1894 genehmigte der Kleine Rat einen neuen Lehrplan, der im amtlichen Auftrag von Herrn Seminardirektor Conrad unter Mithilfe der Lehrerkonferenzen, von Fachmännern und der Erziehungskommission ausgearbeitet worden war.

Der Schlusssatz dieses Vorwortes lautet:

„Wir empfehlen denselben (den Lehrplan) den Herren Schulinspektoren, Schulräten und Lehrern zu *pünktlicher Nachachtung*“.

Am 13. Oktober 1903 genehmigte der Kleine Rat einen neuen Lehrplan, welcher durch eine Revision des bisherigen in dem Sinne entstand, dass der zu behandelnde Lehrstoff reduziert und die Schule von einer allzu grossen Ueberbürdung entlastet werde.

Im Schlusssatz des Vorwortes zu diesem neuen Lehrplan wird dieser wie der frühere „den Schulbehörden und Lehrern zu *gewissenhafter Nachachtung empfohlen*“.

Welche Stellung das Turnen im Lehrplan, der vom Jahre 1856 bis 1894 Gültigkeit hatte, einnahm, ist uns unbekannt. Jedenfalls aber musste mit dem Inkrafttreten der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 beziehungsweise der bundesrätlichen Verordnungen vom Jahre 1878 über die Einführung des Turnunterrichtes, über die Heranbildung von Turnlehrern und über die Dispensation vom Turnunterrichte das Turnen als Unterrichtsfach auch in den Lehrplan der Primarschulen des Kantons Graubünden aufgenommen worden sein.

Der Lehrplan vom Jahre 1894 hielt sich in Bezug auf das Turnen an die eidgenössische Turnschule vom Jahre 1876, welche aber durch die Praxis im Jahre 1894 an Orten, wo ein guter Turnunterricht erteilt wurde, schon überholt war. Im Jahre 1898 erschien denn auch eine neue, auf den Erfahrungen von 1876—1898 aufgebaute Turnschule, welche sich von der alten hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass die früher rein systematische Anlage in eine vorzugsweise methodische umgearbeitet ist. Merkwürdigerweise hat der kantonale Lehrplan vom Jahre 1903 von dieser neuen eidgenössischen Turnschule vom Jahre 1898 gar keine Notiz genommen; denn der Abschnitt XIII dieses Lehrplanes ist einfach wörtlich aus dem Abschnitt XII des Lehrplanes von 1894 herübergenommen worden; wäre das Erscheinen einer neuen eidgenössischen Turnschule beachtet worden, so würde der Abschnitt XIII in verschiedenen Beziehungen anders lauten, denn laut Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartements an die Erziehungsbehörden der Kantone vom 24. März 1899 sind, was den Turnbetrieb und Turngeräte anbelangt, die neue Turnschule von 1898 und die Instruktion von 1899 als wegleitend zu betrachten.

Eine Ineinklangsetzung des Kantonalen Lehrplanes mit der neuen eidgenössischen Turnschule und den bundesrätlichen Instruktionen ist daher notwendig.

Beide Lehrpläne, derjenige von 1894 sowohl als auch derjenige von 1903 schreiben für das Turnen der Knaben des III. bis VIII. Schuljahres je zwei Stunden in der Woche vor. Wie dieser Vorschrift nachgelebt und wie seitens der vorschreibenden Behörde auf die Befolgung der Vorschrift gehalten wurde, wie es mit der *pünktlichen, gewissenhaften Nachachtung* in Bezug auf den Turnunterricht steht, davon wird später die Rede sein.

Schon die Tatsache allein, dass der Lehrplan den Betrieb des Turnens so gut vorschreibt wie denjenigen eines anderen Faches, genügt die Forderung aufzustellen, dass die Behörden endlich die Durchführung des Turnunterrichtes energisch betreiben.

---

3. Stand des Schulturnens.

Dass der von den genannten Lehrplänen geforderten *pünktlichen* und *gewissenhaften Nachachtung* in Bezug auf den Turnunterricht keine oder nur geringe Beachtung geschenkt wurde und die Autorität der Regierung in dieser Hinsicht nicht weit reichte, zeigen eine Anzahl von Berichten über den Stand des Schulturnens. Der Bericht des Erziehungsrates über seine Amtsverrichtungen im Jahre 1889 sagt unter dem Titel Gemeindeschulen über den Turnunterricht:

„Von grossen Fortschritten in diesem Unterrichtsfache können wir auch diesmal nicht reden. Es herrscht hierüber bei unserer Bevölkerung sowohl, als teilweise unter den Schulbehörden eine Gleichgültigkeit, um nicht zu sagen Abneigung, die um so unbegründeter ist, als es sich nach der jetzt überall, auch von der Schweizerischen Militärorganisation angenommenen Methode, nicht, wie man vielfach meint, um Luftsprünge und seiltänzerische Kunststücke handelt, sondern um eine gleichmässige, harmonische Ausbildung des gesamten Körpers, *deren Wert gerade bei dem schweren Bergschritte unserer Leute* und der *einseitigen Betätigung einzelner Muskelgruppen viel zu wenig gewürdigt wird.* Dieser Erwägung gegenüber können wir auch den Einwand, unsere Jugend habe bei ihrem oft langen Schulweg im Winter und dem anhaltenden Aufenthalt im Freien und der stärkenden Bergluft im Sommer das Turnen nicht so nötig als die Bewohner der ebenen Schweiz, zumal in den Fabrikkantonen, nicht gelten lassen. Es ist zu hoffen, dass das jetzt bei der Jungmannschaft durchgeführte Turnen in den Militärkursen die noch bestehenden Vorurteile gegen den vom Bunde geforderten Vorunterricht in der Volksschule allmählich auch bei uns beseitigen werde. Immerhin, auch schon gegenüber den Bundes-

anforderungen glauben wir, dass es nun an dem wäre, in dieser Sache einen Schritt vorwärts zu tun, und haben, von dieser Ansicht geleitet, bereits im vorigen Jahre eine Anregung gemacht, die wir, da sie bis jetzt keine Ausführung gefunden hat, hier zu wiederholen uns erlauben.

Bei der Behandlung einer Einlage des bündnerischen Offiziersvereins (vom 29. März 1888), welche die Abhaltung eintägiger theoretischer und praktischer Turnkurse bei Anlass der Bezirks-Konferenzen in Vorschlag brachte, fand der Erziehungsrat, dass es sich weniger um die weitere Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte handeln könne, es müsse vielmehr die Aufgabe sein, das Verständnis und Interesse für das Turnen im Volke selbst zu wecken und zu fördern. Da *aber aus den bisher von den Schulräten eingeholten tabellarischen Berichten eine genaue Kenntnis der Verhältnisse nicht zu erhalten sei,* sollte durch eine genaue Untersuchung festgestellt werden, was und wieviel in jeder Gemeinde hiefür geschehe. Es müsste dies durch besonders Beauftragte, turnerisch gebildete Spezial-Inspektoren ausgeführt werden, welche in den einzelnen Gemeinden dahin zu wirken hätten, dass von seiten derselben dem Turnen eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt würde und zugleich wäre es dann auf Grund der gesammelten Notizen möglich, diejenigen Gemeinden, in denen die Mittel vorhanden wären, in welchen aber bis jetzt nichts oder zu wenig geschieht, zu strengerer Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. — Bei einer nochmaligen Beratung bestätigte die Behörde diese Anschauung und kommt daher beim Hochlöblichen Grossen Rat mit dem Antrage ein, derselbe wolle ihr zum Behufe dieser Turninspektion einen Kredit im Betrage von Fr. 1000. — für den Winterkurs 1890/1891 eröffnen.“

Dem Grossen Rat lag am 27. Mai 1890 der Antrag vor, es sei der Erziehungsrat beauftragt, eine Inspektion betreffend die Durchführung der bundesrätlichen Verordnung vom 10. April 1883 über Durchführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr vorzunehmen. Hiefür *war ein jährlicher* Kredit von Fr. 1000. — in Aussicht genommen. Die Geschäftsprüfungs-Kommission stellte dagegen den Antrag, es möge die Turninspektion in den Gemeinden den ordentlichen Schulinspektoren in der Weise überbunden werden, dass dieselben die bisher von den Schulräten eingeholten tabellarischen

Berichte auf Grund eigener Untersuchungen anlässlich des regelmässigen Schulbesuches selbst zu erstatten haben. Gegen letzteren Antrag wurde eingewendet, dass es einer gründlichen *fachmännischen* Prüfung bedürfe, welche nicht alle Schulinspektoren werden vornehmen können, schon auch aus dem Grunde nicht, weil sie schon stark beschäftigt seien und nicht Zeit finden würden, diese Inspektionen mit der erforderlichen Gründlichkeit vorzunehmen. Bei einstehenden Stimmen wurde durch Stichentscheid des Präsidiums der Antrag der Standes-Kommission angenommen.

Der durch diesen Beschluss gewährte jährliche Kredit wurde im Jahre 1891 im Sinne des Beschlusses zum ersten und leider auch zum letzten Mal verwendet, indem in diesem Jahre eine fachmännische Inspektion stattfand. Die Aufgabe der 6 Spezial-Inspektoren war folgendermassen umschrieben worden:

1. Gewinnung eines möglichst genauen Einblickes in den gegenwärtigen Stand des Schulturnens nach Einrichtungen (Turnplatz, Turnlokal und Turngeräten), Betrieb und Leistungen und statistische Darstellung desselben.
2. Anregung zu eifriger Pflege des Schulturnens durch Besprechungen mit Lehrern, Schul- und Gemeindevorständen, Belehrung über Wesen und Betrieb desselben und über die erforderlichen Einrichtungen.

Leider scheint der Inspektion vorgängig keine Besprechung und Vereinbarung über die Art und Weise der Ausführung stattgefunden zu haben; denn es stellte sich heraus, dass es nicht möglich sei, aus den Fragen und den dazu gehörigen zusammenfassenden und erläuternden Begleitschreiben sich ein vollkommen klares Bild vom damaligen Stand des Schulturnens zu machen. So erklärten die einen Inspektoren nur solche Plätze als „genügend“, die Eigentum der Gemeinde oder Schule und als Turnplätze deklariert sind und ausserdem die nötigen Geräte haben; andere dagegen haben sich mit solchen Plätzen begnügt, auf denen zwar geturnt werden kann, wenn sie auch nicht Eigentum der Schule und als Turnplätze bezeichnet sind, also etwa mit naheliegenden, ebenen und geräumigen Wiesen und Dorfplätzen.

Daher kam es denn auch, dass in den Bezirken Plessur, Albula, Glenner und Vorderrhein nur 9 genügende Turnplätze

verzeichnet waren, während im Bezirk Heinzenberg mit fast ausschliesslich kleinen Berggemeinden 25, im Bezirk Hinterrhein 10, Maloja 17, Inn 14, Moësa 15, zusammen 81 genügende Turnplätze vorhanden sein sollten. Da ist offenbar ein derber Verstoss gegen die Gleichmässigkeit der Beurteilung begangen worden, und man muss sich fragen, wie man zu einer Inspektion schreiten konnte, ohne sich über die ausschlaggebenden Gesichtspunkte Klarheit zu verschaffen. Daher darf man, wenn auch die Urteile über die genügenden Turnlokale nicht so weit auseinandergehen, diese Urteile nicht als völlig zutreffend ansehen.

Die zuverlässigste Uebereinstimmung herrschte wohl in den Angaben über die Turngeräte. Im Ganzen wurden 294 Schulen mit 4609 turnpflichtigen Knaben inspiziert. 175 dieser Schulen waren Gesamtschulen mit 1528 turnpflichtigen Knaben und 119 geteilte Schulen mit 3081 turnpflichtigen Knaben. Folgende tabellarische Zusammenstellungen geben ein Bild der Ergebnisse der Fachinspektion vom Jahre 1891.

Turn-einrichtungen	Turnplätze				Turnlokale				Turngeräte			
	Schulen		Schüler		Schulen		Schüler		Schulen		Schüler	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Genügende	121	41,0	2232	48,5	50	17	1021	22	21	7	586	12,7
Ungenügende	13	4,5	397	6,5	31	10,5	782	17	110	37,4	1958	42,6
Fehlende	160	54,5	1980	45,0	213	72,5	2806	61	163	55,6	2056	44,7

Turn-Unterricht			Befähigung der Lehrer			Leistungen der Schulen und Schüler			
Betrieb	Schülerzahl	%		Anzahl der Lehrer	%	Turn-	Abteilungen	Schüler	%
Regelmässig	310	6,7	Genügend	141	40	Genügende	59	1050	22,8
Nur im Winter regelmässig	1945	42,3	Ungenügend	66	19	Ungenügende	118	1727	37,5
Nur im Winter u. unregelmässig	1083	23,5	Gar nicht	39	11	Keine	147	1355	29,4
Kein	1271	27,5	Fraglich	106	30	Fragliche	28	477	10,3

Unter den Turngeräten hatten sich die Stäbe am meisten eingebürgert, nämlich in 112 Schulen; die Springel fanden sich

vor in 90 Schulen, der Stemmbalken in 27, und Klettergeräte in 26, andere Geräte (Reck, Barren) in 91 Schulen.

Diese Zahlen beweisen ohne weitere Begleitworte, wie schlimm es mit der Durchführung des Turnunterrichtes vor 15 Jahren stand.

Bis zum Jahre 1900 mussten die Kantone alljährlich nach einem Fragebogen dem eidgenössischen Militär-Departement Bericht über den Stand des Schulturnens einreichen, von da an nur noch von 5 zu 5 Jahren. In einem an der II. Konferenz der Seminarturnlehrer im Jahre 1903 gehaltenen Referate wurden über diese Berichte folgende Mitteilungen gemacht.

„Diese Berichte liessen, obwohl ihnen aus mehrfachen Gründen keine absolute Zuverlässigkeit beigemessen werden kann, dennoch deutlich genug erkennen, dass vielerorts recht befriedigende Turnverhältnisse an der Primarschule bestehen, dass es ferner eine namhafte Anzahl Kantonsregierungen beziehungsweise kantonale Erziehungsbehörden mit der Durchführung des Schulturnens ernst nehmen und viele derselben weder Arbeit noch materielle Opfer scheuen, um den einmal gestellten Forderungen des Bundes möglichst gerecht zu werden. Anderseits aber kann man sich nicht verhehlen, dass mancherorts eine gewisse, unheimliche Stabilität in den statistischen Angaben vorhanden ist, so dass einem die Vermutung aufkommen muss, man nehme es hier und dort sehr oberflächlich und wenig ernst mit einer den Tatsachen entsprechenden genauen Berichterstattung. Unwillkürlich drängt sich hier die Schlussfolgerung auf, dass in verschiedenen Kantonen eher ein Rückstatt ein Fortschritt auf dem Gebiete des Schulturnens existiert. Dass die Behörden solcher sich mit der Durchführung des Schulturnens noch in gänzlichem Rückstande befindender Kantone der Turnsache sympathisch gegenüberstehen, dürfte von diesen Herren kaum selber behauptet werden (trotzdem vielleicht der eine oder andere bei festlichen Anlässen mit Begeisterung für das Turnen gesprochen. Anmerkung von H. H.) Zu welcher der in den vorstehenden Sätzen angedeuteten Kategorien der Kanton Graubünden gehört, muss wohl nicht erst deutlich ausgesprochen werden.

Die laut bundesrätlicher Verordnung vom 16. April 1883 allmählich einverlangten, allerdings erst mit dem Jahre 1893

zum erstenmal im ganzen Umfange des zugestellten Frageschemas beim schweizerischen Militär-Departement eingegangenen statistischen Angaben der kantonalen Erziehungsdirektionen, welche dasselbe in seinem jährlichen Geschäftsbericht unter dem Titel „Vorunterricht“ veröffentlicht, belehren uns, dass der Turnunterricht als obligatorisches Lehrfach noch keineswegs überall durch die kantonalen Organe zur Durchführung gelangt ist. Gestützt auf einen im Bericht des Militärdepartements vom Jahre 1893 durch statistisches Material geleisteten Nachweis, dass wir im Schweizerlande noch weit entfernt sind von einer allgemeinen Ein- und Durchführnng des Schulturnens, hat der Bundesrat unter dem 4. Januar 1895 an sämtliche Kantonsregierungen ein Kreisschreiben gerichtet, worin er auf die äusserst lückenhafte Durchführung des Turnunterrichts hinweist *und die Kantonsregierungen dringend ersucht, bis Ende 1895 den bezüglichen bundesrätlichen Vorschriften in allen Teilen nachzukommen.* In diesem Kreisschreiben ist auch die Anzeige enthalten, dass in den Jahren 1895 und 1896 eine möglichst umfassende Inspektion des Turnunterichtes an den Mittelschulen durch Organe des Bundes angeordnet werde. Diese Inspektion wurde nun bis 1900/01 verzögert. Die Gründe dieser Verzögerung sind mit Ausnahme der Abwartung des Resultates der Volksabstimmung über die Subventionierung des Volksschulwesens durch den Bund und die hierauf bezügliche Gesetzesbereinigung die gleichen, welche auch eine Verschiebung der Turnbesichtigung an den höheren Volksschulen herbeigeführt haben. Dieselben sind hauptsächlich auf die mehrere Jahre erfordernde Kreierung einer neuen Turnschule zurückzuführen, welche einer dreimaligen Umarbeitung bedurfte, bis sie die endgültige Gestalt angenommen hatte. Weitere Verzögerungsgründe bildeten die Uebersetzung der neuen Turnschule in die französische und italienische Sprache, die Anfertigung der zugehörenden Illustrationen, sowie die Herstellung der Turngerätenormalien.

Hauptsächlich aber wurde mit den Inspektionen zugewartet, bis die Lehrerschaft durch Turnkurse so weit in die neue Turnschule eingeführt sein konnte, um sich derselben beim Unterricht mit Erfolg bedienen zu können. Hiermit sollte also der doppelte Zweck erreicht werden, neben einer Prüfung über den Stand des Turnens an den höheren Volksschulen im all-

gemeinen, sich auch über die Zweckmässigkeit der Anlage des neuen Leitfadens ein Urteil bilden zu können. In den Jahren 1900/01 fanden endlich die vom Bundesrate schon für die Jahre 1895/96 angekündigten Turninspektionen an den höheren Volksschulen unter dem Titel: „Orientierende Besichtigung des Turnunterrichts“ etc. statt. Aus 94 Einzelberichten stellte der verstorbene Präsident der eidgenössischen Turnkommission einen Generalbericht zusammen, welcher den Kantonsregierungen auszugsweise zugestellt wurde. Aus diesem Generalberichte und ganz besonders aus den Spezialberichten geht mit aller wünschenswerten Präzision hervor, dass neben sehr günstigen Turnverhältnissen in einer namhaften Anzahl von Kantonen dieses Schulfach in mancher Richtung sehr zu wünschen übrig lässt, und dass es neuerdings einer energischen Anregung bedarf, um dieses Schulfach auch auf der Primarschulstufe vorwärts zu bringen.

Ebenfalls in den Jahren 1900/01 hatten die Kantone einlässlich Bericht zu erstatten über den Stand des Schulturnens. Eine Zusammenstellung der im Kanton Graubünden von den Ortsschulbehörden erhobenen Berichte ergab folgende Resultate:

A) Turneinrichtungen	Turnplätze			Turnlokale			Turngeräte		
	Angaben mit	Angaben ohne	Total	Angaben mit	Angaben ohne	Total	Angaben mit	Angaben ohne	Total
Eingegangene Berichte	209	19	228	200	28	228	218	10	228
Genügende	85	37,3 %		51	22,4 %		50	22 %	
Ungenügende . . .	40	17,5 „		34	14,9 „		80	35 „	
Keine	84 19	45,2 „		115 28	62,7 „		88 10	43 „	

B) Bezüglich des *Turnbetriebes* war das Fragesche ma so eingerichtet, dass angegeben werden musste:

1. während wieviel Monaten,
2. während wieviel Stunden im Jahr geturnt wurde;
3. wieviel Turnschüler die Schule zählte.

Eine Zusammenstellung der Antworten auf Frage 1—3 ergibt folgende nach Gruppen von Monaten resp. Jahresstunden resp. Schülern zusammengestellte Resultate:

1. 228 Berichte.

Zahl der Schulen	Monate, während welchen geturnt wurde									
	0	1—2	3	4	5	6	7	8	9	10
228 = . . .	66	33	17	19	50	32	4	4	1	2
in Prozenten	29	14,5	8	8,3	22	14	1,5	1,5	0,4	0,8

2. 228 Berichte.

a	Jährliche Stundenzahl	Keine	1—6	7—12	13—18	19—24	25—30	31—36	37—42
	Zahl der Schulen	66	8	15	20	36	18	14	16
b	Jährliche Stundenzahl	43—48	49—54	55—60	61—66	67—72	73—78	80	über 80
	Zahl der Schulen	22	7	1	2	—	1	2	—

3. 228 Berichte.

a	Zahl der Schüler	unbekannt	1—5	6—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40
	Zahl der Schulen	60	21	47	31	22	12	15	2	4
b	Zahl der Schüler	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	66—90		91—95	163
	Zahl der Schulen	8	—	2	—	2	—		1	1

Die unter A und B, 1 und 2 gegebenen Resultate reden eine so deutliche Sprache, dass es keiner weiteren Erläuterung bedarf, um sie verstehen zu können. Die unter B, 3 angeführten Zahlen sind hauptsächlich deshalb interessant, weil sie beweisen, dass eine geringe Anzahl turnpflichtiger Schüler für eine grosse Zahl von Schulen kein Hindernis für den Turnbetrieb bildete, während anderseits an vielen Orten die geringe Zahl von Turnschülern als Vorwand für das Unterlassen des Turnunterrichts herhalten muss.

Wie merkwürdige Unterschiede in der Durchführung des Turnunterrichts in ganz ähnlich situierten Schulen vorkommen,

Berichterstattung des Kantons Graubünden

für das Schuljahr 1905/06 (bezw. für das Jahr 1905)

über Handhabung der Verordnung betreffend die Durchführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10.–15. Altersjahr und die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichts.

(Zusammengestellt nach den Berichten der Schulinspektoren).

Statistisches über Primar- und höhere Volksschulen.

Bezirke und Inspektoren (Berichterstatter)	I. Turn- Plätze a genügende	Plätze b ungenügende	Plätze c keine	Geräte a vollständig	Geräte b unvollständig	Geräte c keine	Lokale a genügende	Lokale b ungenügende	Lokale c keine	II. Turn-Unterricht 1. a während des ganzen Schuljahres	1. b während eines Teiles d. Schuljahres	1. b warum?	1. c noch kein Unterricht	1. c warum?	2. a 60 Stunden im Minimum	2. b weniger als 60 Stunden	3. Kontrolle	4. Altersgrenze der Turnschüler	III. Zahl der turnpflichtigen Knaben I. Stufe 1. a Gesamt-Schülerzahl	I. Stufe 1. b Dispensierte	I. Stufe 2. a Schüler mit 60 Turnstunden p. Jahr	I. Stufe 2. b Schüler mit weniger als 60 Turnstunden	I. Stufe 2. c Schüler mit gar keinen Turnstunden	II. Stufe 1. a Gesamt-Schülerzahl	II. Stufe 1. b Dispensierte	II. Stufe 2. a Schüler mit 60 Turnstunden p. Jahr	II. Stufe 2. b Schüler mit weniger als 60 Turnstunden	II. Stufe 2. c mit keinen Turnstunden
1. Imboden, Heinzenberg, Hinterrhein, Versam-Valendas	24	21	30	15	30	30	—	24	51	16	51	keine heizbaren Lokale	8	weil nur einzelne turnpflichtige Knaben	3	72	Schul-Inspektorat. In seltenen Fällen Extra-Insp.	15/16	346	7	5	328	6	429	8	34	382	5
C. Lorez %	32	28	40	20	40	40	—	32	68	21,3	68		10,7		4	96				2	1,4	94,8	1,7		1,9	7,9	89	1,2
2. Inn, Münstertal	11	3	7	7	10	4	10	4	7	9	9	weil keine geeigneten Turnlokale	3	kleine Schülerzahl, fehlende Turnlokale, -Plätze, -Geräte	4	17	In keiner Gemeinde besteht eine Kontrolle	15/16	173	1	31	137	4	180	1	28	146	5
Cas. Jäger %	52,4	14,3	33,3	33,3	47,7	19	47,6	19	33,3	42,86	42,86		14.28		19	81				0,6	17,9	79,2	2,3		0,6	15,6	81	2,8
3. Maloja, Bernina	19	9	1	9	20	—	8	5	16	43	13	keine Turnlokale	2	keine Turnlokale	39	19	Ortsschulrat Schul-Inspektor	15/16	291	10	190	87	4	269	4	182	80	3
O. Vonzun %	65,5	31	3,5	31	69	—	27,6	17.2	55,2	74	22.5		3,5		67,2	32,8				3,4	65,3	29,9	1,4		1,4	67,7	29,8	1,1
4. Moësa	7	3	12	—	5	17	—	—	22	—	9	keine Turnlokale	13	keine Turnlehrer, -Lokale, -Plätze	—	22	keine spezielle Kontrolle	15/16	175	5	—	96	74	150	4	—	86	60
G. Schenardi %	31,8	13,65	54,55	—	22,7	77,3	—	—	100	—	41		59		—	100				2,85	—	54,85	42,3	—	2,6	—	57,4	40
5. Plessur, Albula	9	5	38	5	13	34	6	10	36	5	8	?	29	?	5	47	Ortsschulrat Schul-Inspektor	15/16	414	9	188	116	101	481	9	155	164	153
A. Sonder %	17,3	9,6	73,1	9,6	25	65,4	11,5	19,2	69,3	12.	19		69		9,6	90,4				2,2	45,4	28	24,4		1,9	32,2	34,1	31,8
6. Unter-, Ober-Landquart	8	8	32	16	32	—	2	7	39	2	36	weil nur Winterschulen	5	weniger als 5 turnpflichtige Knaben	2	41	wie oben	15/16	441	2	51	382	6	602	8	74	511	9
J. Mathis %	16,6	16,6	66,8	33,3	66,7	—	4,2	14.6	81,2	4,65	83.72		11,63		4,5	95,5				0,45	11,6	86.6	1,35		1,3	12,3	84,9	1,5
7. Vorderrhein, Glenner, J. Disch	Der Bericht ist in Textform und nicht ziffermässig abgefasst und lautet sehr ungünstig. Es fehlt fast überall an Turnplätzen, -Lokalen, -Geräten. Alle neuen Schulhäuser besitzen Turnlokale, die aber nicht mit Turngeräten ausgerüstet sind. Nur in Ilanz befindet sich ein genügend ausgerüstetes Lokal, das aber nicht heizbar ist. — Laut Aussage der Lehrer sollen, wenn die Beschaffenheit des Bodens es erlaubt (Frühling, Herbst), Marsch- und Turnübungen, auch Spiele gemacht werden. — Von 1320 Schulknaben sind 3/5 als turnpflichtig angenommen, zur Hälfte je der I. und II. Stufe angehörig.																												
Total der Inspektionskreise 1-6	78	49	120	52	110	85	26	50	171	75	126	gar keine oder keine heizbaren Lokale	60	nur einzelne Turnschüler oder keine Turn-Plätze, -Lokale, -Geräte	43	218	Ortsschulrat, Schulinspektorat oder keine Kontrolle	15/16	1840	34	465	1146	195	2111	34	473	1369	235
in %	31,5	20	48,5	21	44,5	34,5	10,5	20,25	69,25	28,75	48,25		23		16,50	83,50				1,8	25,3	62,3	10,6		1,6	22,4	64,85	11,15

Neben dem systematischen Turnen erscheinen unter dem Titel: „Volkstümliche Uebungen“: Schlitteln, Eislaufen, Skifahrten, Wanderungen. — Uebersichtlicher noch als durch obige Zusammenstellung wird das Bild, wenn die Bezirke nach den Prozentzahlen in eine Rangstufe eingestellt werden. (Siehe Seite 19).

Unterschiede, welche keine andere Deutung zulassen, als dass man es mit dem Turnunterricht an einem Orte ernst, am andern eben nur halb oder gar nicht ernst nimmt, zeigen folgende Angaben aus den Berichten der Schulbehörden von 1900 und 1901.

		Dauer des **Turnjahres** Monate	Jährliche **Stundenzahl**	Zahl der **Turnschüler**
1.	Fläsch	5 1/2	48	22
	Jenins	5	22	13
2.	Says	6	48	6
	Untervaz	5	15	22
3.	Haldenstein	5 1/2	42	22
	Igis	2	13 1/2	40
	Zizers	6	15	45
4.	Valzeina	5	58	36
	Grüsch	5	20	41
	Schiers	4	24	30
5.	Ems	1/2	5	62
	Räzüns	4	24	17
6.	Rotenbrunnen	4	48	5
	Fürstenau	2	15	10
7.	Tomils	2	6	12
	Trans	5	20	4
8.	Sarn	5 1/2	48	13
	Thusis	6	32	63
9.	Splügen	3	30	5
	Medels i. Rh.	6	52	2
10.	Tamins	5	26	33
	Trins	6	40	27
11.	Sagens ref.	3	30	7
	Sagens kath.	2	18	11
12.	Surava	1 1/2	6	5
	Mons	3	14	5
13.	Bergün	2	18	43
	Latsch	6	48	17

		Dauer des **Turnjahres** Monate	Jährliche **Stundenzahl**	Zahl der **Turnschüler**
	Bivio	4	32	8
14.	Tinzen	4	12	18
	Savognin	1	3	20
15.	Samaden	8	64	52
	Bevers	3	26	9
16.	Stampa	6	17	17
	Vicosoprano	7	45	12
17.	Schuls	4	27	2
	Fetan	6	52	30
18.	Münster	2	12	18
	Valcava	6	30	9

Diese Beispiele liessen sich leicht vermehren. An einem Orte konnte man 48 Turnstunden erteilen, im benachbarten aber nur 22. Im höher gelegenen S. kann man 6 Schülern 48, im benachbarten tiefer gelegenen U. einer 3—4 mal grösseren Schülerzahl aber nur 15 Turnstunden erteilen. In R. kann man 4 Monate lang turnen, dabei 5 Schüler in 48 Stunden unterrichten, im benachbarten F. dauert das Turnjahr nur 2 Monate mit 15 Stunden bei 10 Schülern. Im gleichen Dorfe konnten die Schüler der einen Konfession 30 Turnstunden bekommen, diejenigen der anderen nur 18. Im höhergelegenen Teile eines Tales bekommen 8 Schüler 32 Turnstunden, im unteren Teil 20 Schüler nur 3. In einer auf dem Berghang gelegene Gemeinde erhalten 30 Schüler während 6 Monaten 52 Turnstunden; die Schule der benachbarten Gemeinde unten am Berghang kann 42 Schülern nur 27 Turnstunden zukommen lassen. Doch genug davon, genug von dem in den Berichten von 1900/01 uns entgegentretenden Chaos, den „Bündner Wirren“ im Schulturnwesen. Es erübrigte noch die im Jahre 1900/01 gemachten Erhebungen mit denjenigen des Jahres 1891 zu vergleichen; doch empfiehlt es sich, die Erhebungen von 1891, 1900/01 und die neuesten vom Jahre 1905/06 in Parallele zu stellen. Immerhin soll hier schon festgestellt sein, dass eine Vergleichung der Angaben über die Turneinrichtungen (S. 11 u. 14) einen Fortschritt ergibt, der in Anbetracht des dazwischen liegenden Zeitraumes von 10 Jahren jedoch nur gering zu nennen ist.

Mit dem Jahre 1905 war wieder ein Zeitpunkt gekommen, in welchem das eidgenössische Militär-Departement neuerdings genauere Erhebungen über den Stand des Schulturnens verlangte. Die Berichte hätten von den Kantonsregierungen bis Ende 1905 abgeliefert werden sollen. Da im Kanton Graubünden das Schuljahr im Herbste beginnt, wurde ihm bis zum Frühjahr 1906 Frist gewährt. Statt der Ortsschulbehörden hatten diesmal die Schulinspektoren gemäss eines Frageschemas Erhebungen zu machen und dem Erziehungs-Departement abzuliefern. Statt im Frühjahr waren diese Berichte der Inspektoren aber erst Mitte Juli 1906 vollzählig eingelaufen. Zudem war ein Bericht nicht, wie verlangt, ziffermässig, sondern nur in Textform abgefasst, so dass statistische Angaben nur aus 6 Inspektionsbezirken vorlagen, und demnach dem eidgenössischen Militär-Departement in sehr bedauerlicher Weise ein vollständiger Bericht über den gegenwärtigen Stand des Turnunterrichts im ganzen Kanton nicht abgeliefert werden konnte. Die Zusammenstellung der Inspektoratsberichte ist dem Verfasser dieses Referates übertragen worden. Um über den Stand des Turnunterrichts in den verschiedenen Landesteilen ein Bild zu geben, wird die Zusammenstellung auch in diesem Referate benützt. (Siehe Tabelle).

Rang der Inspektionsbezirke

Inspektions-Bezirke	*a)* nach den Turneinrichtungen				*b)* nach der Unterrichtszeit				Rang aus *a* und *b*
	Plätze	Geräte	Lokale	Mittel	60 Turnstunden	weniger als 60 T.-Stunden	ohne Turnstunden	Mittel	
Imboden, Heinzenberg (u. Versam-Valendas) . .	3	4	6	IV	5	6	3	V	V
Inn, Münstertal	2	2	1	I	3	4	4	IV	II
Maloja, Bernina	1	3	2	II	1	1	1	I	I
Moësa	4	7	7	VI	6	3	6	VI	VI
Plessur, Albula	5	5	3	V	2	2	5	II	IV
Unter- u. Ober-Landquart	6	1	4	III	4	5	2	III	III
Vorderrhein, Glenner .	7	6	5	VII	7	7	7	VII	VII

In den Begleitschreiben der Schulinspektoren zu den Berichten sind folgende Aeusserungen bemerkenswert:

Vorderrhein, Glenner. Die Beantwortung entspricht absolut den Tatsachen. Für das Turnen geschieht einfach nichts.

Als Schulinspektor war ich immer froh, dass ich damit nicht behelligt wurde; denn die heutige planlose Spielerei hätte mich nur geärgert. Dem Schulinspektor bleibt übrigens auch keine Zeit übrig, sich noch mit dem zu befassen.

Inn, Münstertal. Wenn dem Turnunterricht die richtige Pflege zuteil werden soll, ist hierseits die Erstellung von geräumigen heizbaren Turnlokalen ein zwingendes Bedürfnis. Viele arme Gemeinden bedürfen aber hiezu einer kräftigen staatlichen Unterstützung.

Moësa. Es fördern das Schulturnfach nicht die Umstände, dass:

1. die Schulen meistens Winterschulen sind,
2. keine Turnlokale, ja sogar keine oder ungenügende Turnplätze zur Verfügung stehen,
3. verschiedene Schulen von Lehrerinnen geleitet werden, welche Turnunterricht zu erteilen nicht imstande sind.

Maloja, Bernina. Es wäre darauf zu halten, dass sämtliche Gemeinden ein den Vorschriften entsprechendes Turnlokal bauen. Zudem fehlen mancherorts noch die nötigen Gerätschaften. Erst die Einführung dieser ermöglicht einen regelmässigen, systematischen Unterricht.

Aus der tabellarischen Zusammenstellung der Inspektoratsberichte geht hervor, dass:

1. nur $^1/_{10}$ aller Schulen genügende Turnlokale,
2. noch nicht $^1/_3$ aller Schulen genügende Turnplätze,
3. nur $^1/_5$ aller Schulen die erforderlichen Geräte haben; dass ferner:
4. noch nicht $^1/_3$ aller Schulen und
5. noch nicht $^1/_4$ aller turnpflichtigen Schüler Turnunterricht haben,
6. nur in $^1/_6$ aller Schulen das vorgeschriebene Minimum von Turnstunden erreicht, und
7. in mehr als $^1/_4$ der Schulen noch gar kein Turnunterricht gegeben wird,
8. mehr als $^1/_{10}$ aller Schüler das Turnen nur vom Hörensagen kennen, und
9. der grösste Teil der übrigen $^9/_{10}$ aller Schüler nur einen ungenügenden bis ganz primitiven Unterricht geniesst.

Im Jahre 1902 versandte der Vorstand des Kantonal-Turnvereins Fragebogen, um so ein Material über die Verhältnisse im Schulturnen der betreffenden Gemeinden zu erhalten, das eine Kontrolle der in den Berichten der Ortsschulbehörden enthaltenen Angaben gestattete. Die Berichte dieser Vereine stimmten nun gar nicht immer mit den Berichten der Ortsschulbehörden überein und zwar in dem Sinne, dass letztere Berichte günstiger lauteten. Gelegentliche Augenscheine, welche Mitglieder des Vorstandes des Kantonal-Turn-Vereins, sowie der Referent in seiner Eigenschaft als eidgenössischer Turnexperte bei den Rekrutenprüfungen machen konnte, ergaben ebenfalls oft Beobachtungen, die mit den von den Ortsschulbehörden berichteten Angaben sich nicht deckten. So sind oft Lokale als *genügend* bezeichnet worden, die nach den in *Artikel 5* der eidgen. Verordnung enthaltenen Forderungen als ungenügend bezeichnet werden müssen.

Die Schulinspektoren scheinen bei ihren Erhebungen im Jahre 1905/06 genauer zu Werke gegangen zu sein und Ergebnisse erhalten zu haben, die eher den Tatsachen entsprechen. Es wird hier nun am Platze sein, die Erhebungen von 1891, von 1900/01 und von 1905/06 in Parallele zu setzen.

Berichtsjahre	Turneinrichtungen									Berichterstattende Amtsstellen
	1. Turnplätze %			2. Turngeräte %			3. Turnlokale %			
	genügend	ungenügend	keine	vollständig	unvollständig	keine	genügend	ungenügend	keine	
1891	41	4,5	54,5	7	37,4	55,6	17	10,5	72,5	Fachinspektoren
1900/01	37,3	17,5	45,2	22	35	43	22,4	14,9	62,7	Ortsschulbehörden
1905/06	31,5	20	48,5	21	44,5	34,5	10,5	20,25	69,25	Schulinspektoren

Aus diesen Zahlen lässt sich ersehen, dass

1. die Zahl der genügenden Turnplätze abgenommen hat,
2. in Bezug auf die Geräte ein schwacher Fortschritt und
3. in Bezug auf Turnlokale ein Rückschritt zu konstatieren ist.

Wenn auch den Berichten von 1891 (aus den Seite 11 und 12 angegebenen Gründen), sowie den Berichten von 1900—1901 nicht absolute Treffsicherheit zugesprochen werden kann, so *geht*

doch aus obiger Zusammenstellung mit eindringlicher Schärfe hervor, dass der Turnunterricht in den Volksschulen des Kantons Graubünden in den letzten 15 Jahren, wenn vielleicht auch nicht gerade Rückschritte, so doch gewiss auch keine Fortschritte gemacht hat und einen bedenklichen Grad der Rückständigkeit erreicht hat.

Die Daten über den Unterricht in den Berichten von 1891, 1902, 1905/06 sind nicht nach den gleichen Fragen bekommen worden und können daher nicht so ohne weiteres in Parallele gestellt werden; sie alle beweisen aber auch die Tatsache der bedeutenden Rückständigkeit des bündnerischen Schulturnens. Und dies trotz aller Anstrengungen der eidgenössischen Behörden, das Schulturnen zu fördern, trotz der vor mehr als 12 Jahren erfolgten Ersetzung des früheren Systems der obersten kantonalen Regierungsgewalt durch eine neue kräftigere Form der obersten ausübenden Behörde, trotz der eidgenössischen Volksschulsubvention, die ja ausdrücklich zum Teil für die Hebung des Schulturnens bestimmt ist u. s. w.!

Ein weiterer Beweis für die Rückständigkeit des bündnerischen Schulturnens möge hier der Vollständigkeit halber noch Platz finden. Seit 12 Jahren hat der Referent diejenigen jungen Leute, welche in die III. Klasse der Kantonsschule bezw. den I. Kurs des Seminars eintreten wollen, im Turnen zu prüfen. Hierbei zeigte sich alle Jahre mit gleicher Hartnäckigkeit, dass mit wenigen Ausnahmen alle Kandidaten in einem Alter von 16—20 und mehr Jahren bekennen müssen, während der vorangegangenen 5 und mehr Schuljahre als Primar- und Realschüler entweder gar nicht oder doch nur wenig geturnt zu haben und dass diese Angaben durch das Ergebnis der Prüfung selbst vollständig bestätigt werden. In drei Jahren soll nun das, was fünf Jahre lang versäumt wurde, nachgeholt, der Stoff weiterer drei Jahre durchgeturnt und durch zahlreiche Leitungsübungen und methodische Belehrungen der Seminarist zum fertigen Turnlehrer gemacht werden. Ist dies möglich? Niemand wird diese Frage bejahen. Auch vor dreizehn Jahren und früher wird dies nicht möglich gewesen sein, und es überrascht daher gar nicht, dass die Spezialinspektoren im Jahre 1891 unter 352 Lehrern nur 141 für den Turnunterricht genügend befähigte, 66 ungenügend befähigte, 39 nicht befähigte und 106 Lehrer, deren Befähigungs-

grad nicht ermittelt werden konnte, gefunden haben. Es wird hier anknüpfend näher auf die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte einzutreten geboten sein, denn nicht nur von der Quantität und Qualität der Turnplätze, -Geräte und -Lokale, sondern wesentlich auch von der Befähigungsqualität des Lehrers hängt der Turnbetrieb ab. Wie schon angedeutet, ist es mit der turnerischen Vorbildung der ins Seminar eintretenden Zöglinge gewöhnlich nicht weit her; es muss im I. Seminarkurs mit 16-jährigen und ältern Schülern gewissermassen von vorne, d. h. mit dem Turnstoff der I. Stufe (10.—12. Altersjahr) angefangen und zuerst dieser Stoff in der Hauptsache wenistens durchgearbeitet werden, dann der Stoff der II. Stufe (13.—15. Altersjahr), den diese Zöglinge ja auch schon bewältigt haben sollten; von einem Unterricht III. Stufe kann höchstens bei den Gerätübungen einigermassen die Rede sein.

Die Marsch-, Frei- und Stabübungen der I. und II. Stufe bieten (neben leichteren Keulenübungen im III. Seminarkurs) für unsere Seminaristen Schwierigkeiten genug. Viele der 16- und mehrjährigen Seminaristen besitzen eine mangelhafte körperliche Konstitution, eine schlechte körperliche Haltung, einen Mangel an Muskulatur, an Gelenkigkeit und Geschmeidigkeit, an Beweglichkeit und Bewegungsfreude, an Schneidigkeit etc., überhaupt körperliche Eigenschaften, die sich in drei Jahren in ca. 70 jährlichen Turnstunden nicht in bessere verwandeln lassen. Neben diesen gibt es allerdings und glücklicherweise auch solche Seminaristen, die, obwohl eine ungenügende Vorbildung mitbringend, doch in den drei Seminarjahren auf eine ordentlich befriedigende Höhe turnerischer Fertigkeit — die aber unter den obwaltenden Umständen noch nicht an diejenige der meisten Zöglinge „unterländischer“ Seminare hinreichen kann — gelangen. Der grösste Teil der Seminaristen bringt es jedoch nicht weit über die Bewältigung des Turnstoffes der II. Stufe hinaus. Das genügt aber nicht. Ein Lehrer muss mehr wissen und können, als was er gerade seinen Schülern beibringen muss. Das ist auch im Turnen so; ein Lehrer muss die Uebungen der Turnschule in seinen jungen Jahren wenigstens flott vorturnen können, das kann er aber nur, wenn er sich turnerisch über diesen Turnstoff hinaus gebildet hat. Einen Blick in das Gebiet der turnerischen Ausbildung

der Lehrkräfte gestatten die Ergebnisse der eidgenössischen Inspektionen des Turnunterrichts an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten im Jahre 1902. Im Jahre 1903 fand in Zürich vom 26.—31. Oktober die II. Konferenz der Turnlehrer an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten statt. Welchen Zweck diese Konferenz hatte, geht aus dem Kreisschreiben des schweiz. Militär-Departements an die kantonalen Erziehungsbehörden hervor. Darin heisst es:

Die neue Konferenz bezweckt nun (die I. Konferenz von 1899 in Luzern hatte den Zweck, die Seminarturnlehrer bekannt zu machen mit dem Inhalt und dem Geist der neuen eidgen. Turnschule) hauptsächlich, die ganze Frage der physischen Erziehung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus allseitig zu beleuchten und zwar durch Vorträge hervorragender Forscher auf diesem Gebiete, durch praktische Uebungen und Klassenvorführungen, durch Diskussionen, die zur Abklärung der verschiedenen Ansichten und zum Austausch der gemachten Erfahrungen dienen werden. Wir hoffen dadurch, die weitere Entwicklung dieses wichtigen Teiles der Erziehung in die richtigen Bahnen zu lenken. *Angesichts der Tatsache, dass die Einsicht von der hohen Bedeutung der Leibesübungen in den wissenschaftlichen Kreisen je länger je mehr sich Bahn bricht und die physische Erziehung zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht wird, erwarten wir nicht nur einen grossen Gewinn für die Seminarien und mittelbar auch für die Volks- und Mittelschulen, sondern auch einen mächtigen Impuls für unsere Hochschulen, um der von ihnen fast ganz vernachlässigten physischen Erziehung grössere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.*

Der Leiter der Konferenz, der seither verstorbene Präsident der eidg. Turnkommissionen, Herr Sekundarlehrer Egg von Thalwil, brachte den Konferenzmitgliedern die wesentlichsten Ergebnisse der im Jahre 1902 vorgenommenen Inspektionen des Turnunterrichts an den schweizerischen Lehrerseminarien zur Kenntnis. Aus seinen Mitteilungen seien hier einige bemerkenswerte allgemeine Sätze angeführt: 1. Die Inspektionen der Seminarien sind durchwegs sowohl seitens der kantonalen Erziehungsdirektionen, als auch seitens der Anstaltsdirektionen freundlich aufgenommen worden. 2. Seit den letzten Inspektionen in

den Jahren 1894—96 sind an verschiedenen Anstalten sehr anerkennenswerte Fortschritte zu verzeichnen. In anderen dagegen stellt die Unzulänglichkeit der Turnlokalitäten und der Geräte noch manche Schwierigkeiten entgegen, die es nicht ermöglichen, den künftigen Lehrern einen vollständigen Turnunterricht zu erteilen.

Lehrer, die selbst im Seminar nur einen lückenhaften und einseitigen Turnunterricht genossen haben, werden in ihrer Lehrtätigkeit die Mängel des erhaltenen Unterrichts im Volke weiter fortpflanzen, keinen vollwertigen Turnunterricht zu erteilen imstande sein und in ihren Gemeinden auch nicht auf Beschaffung der nötigen Turnaustattung dringen. Diesem Uebelstande kann nur abgeholfen werden, wenn durch vermehrte sorgsame Pflege des Turnens in den Seminarien eine junge Lehrergeneration erzogen wird, welche den Wert der Leibesübungen im ganzen Umfange versteht und würdigt und der physischen Erziehung die von medizinischen und pädagogischen Autoritäten geforderte grössere Berücksichtigung erringt. Die Turnkommission ist der Ansicht, es sollte, wenn immer möglich, wenigstens im Seminar der Turnunterricht einem pädagogisch gebildeten Turnlehrer anvertraut werden. Dabei wäre es wünschenswert, dass demselben neben dem Turnen auch wissenschaftlicher Unterricht zugewiesen würde. Es dürfte dies dazu beitragen, dem Turnlehrer in der Lehrerschaft der Anstalt erhöhtes Gewicht und zugleich dem Turnen grösseres Ansehen bei Lehrern und Schülern zu verschaffen.

Die Zahl der Turnstunden, welche die zukünftigen Lehrer während der ganzen Seminarzeit erhalten, ist verschieden. In fast der Hälfte aller schweizerischen Lehrerbildungsanstalten beträgt die Gesamtzahl der Turnstunden über 300, sogar über 400 bis 480, es sind dies die vierkursigen Anstalten. In den dreikursigen Anstalten beträgt die Gesamtzahl der Turnstunden 225—240 (Chur).

An mehreren Seminarien bestehen Turnvereine, welche den Seminaristen ausserhalb den Turnstunden der Anstalt Gelegenheit zu tüchtiger turnerischer Weiterbildung verschaffen (Küssnacht, Unterstrass, Hofwil, Bern, Wettingen, Zug - St. Michael, Kreuzlingen, Mariaberg, Schiers). Im Gegensatz hiezu wird von einem Seminar gemeldet, die Direktion sehe es ungern, wenn die Zög-

linge einen Teil ihrer freien Zeit dem Turnen widmen. — An allen Anstalten wird im ganzen nach der Turnschule gearbeitet.

Unter den Wünschen und Anregungen wird von kantonalen Erziehungsdirektionen, von Seminardirektoren und Turnlehrern die Hoffnung ausgesprochen, dass die Bundessubvention flüssig werde zum Zwecke des Landankaufs für Turnplätze, der Beschaffung von Turn- und Spielgeräten und der Erstellung von Turnlokalen.

Auch sind Wünsche laut geworden betreffend Einbeziehung des Turnens in die Aufnahmsprüfungen, Durchführung der eidg. Inspektion des Turnens an den Primarschulen und Wiederholung der Inspektionen in den Seminarien.

Die speziellen Inspektionsberichte jedes einzelnen Kantons wurden den betreffenden Erziehungsdirektionen zur Weiterleitung an die Seminardirektionen und an die Turnlehrer zugestellt. Die Inspektion des Seminars in Chur fand am 17. Januar 1902 statt und dauerte 4 Stunden, während welcher alle 3 Seminarkurse sowohl in den Ordnungs- und Marschübungen, als auch in den Frei- resp. Stabübungen, in den Gerätübungen und Spielen geprüft wurden. Die Zöglinge des III. Kurses hatten zudem noch als schriftliche Arbeiten Turnlektionen für aus 3 Jahrgängen zusammengesetzte Turnklassen der I. und II. Stufe im Anfang, der Mitte und am Schlusse des Schuljahres und Lektionen für Jahresklassen anzufertigen, welche Lektionen dann den Lehrübungen ihrer Verfasser zu Grunde gelegt wurden. Auch in theoretischer Hinsicht wurden vom eidgenössischen Experten den Schülern des letzten Kurses in verschiedenen Richtungen Fragen zur mündlichen Beantwortung vorgelegt. Ueber verschiedene die turnerische Ausbildung der Seminaristen, sowie den Stand des Schulturnens im Kanton betreffende Fragen hatte der Anstaltslehrer Aufschluss zu geben. Der Inspektionsbefund über die turnerischen Leistungen lautete nun kurz zusammengefasst wie folgt:

Die Marsch- und Ordnungsübungen wurden befriedigend, sogar schneidig ausgeführt. Die Uebungen an den Geräten kamen ebenfalls befriedigend zur Darstellung; jedoch trat bei ihnen ein Mangel an Eleganz der Bewegungen, eine Steifigkeit und Ungelenkigkeit des Körpers, namentlich bei den Sprüngen, zu Tage. Die Turnspiele wurden richtig dargestellt und ani-

mierend gespielt. Die schriftlichen Aufgaben der Abiturienten wurden fast durchwegs mit richtigem Verständnis ausgearbeitet. In den Lehrübungen der Abiturienten wurden die Ordnungs- und Marschübungen befriedigend, teilweise aber auch ziemlich unbehülflich dirigiert. (In der ersten Hälfte des III. Kurses D. R.). Die theoretische Prüfung der Abiturienten liess erkennen, dass die Zöglinge noch wenig mit dem theoretischen Teil der Turnschule bekannt sind, da der Turnlehrer die theoretischen Belehrungen erst im letzten Semester vornimmt. (Soweit überhaupt die Zeit dazu reicht. D. R.).

Aus den Mitteilungen des Anstaltsturnlehrers notierte sich der Inspektor folgende Angaben:

„Die Seminaristen treten als 16—20jährige Leute in den I. Kurs (3 Kurse) ein. Diejenigen, welche vorher die II. Klasse der Kantonsschule als Seminaraspiranten besuchten, haben in dieser Klasse angefangen zu turnen; diejenigen, welche direkt ins Seminar treten, haben vom Turnen sozusagen keine Begriffe; es muss zuerst mit diesen Leuten, die schon die II. Turnstufe durchgeturnt haben sollten, der Turnstoff der I. Stufe wenigstens in der Hauptsache durchgeturnt werden. Aus solchen turnerisch ganz zurückgebliebenen Leuten in 3 Jahren bei ca. 75—80 jährlichen Stunden fertige Turnlehrer zu bilden, ist unmöglich. Diese Unmöglichkeit wird fortdauern, solange seitens der Erziehungsbehörden nicht mit allen Mitteln darauf gedrungen wird, dass in den Primar- und Sekundarschulen wirklich und nicht nur auf dem Papiere geturnt wird.

Kantonale Repetitionskurse und fachmännische Inspektionen haben sich anderwärts als gute Hebel des Turnunterrichts erwiesen; die Benutzung dieser Mittel wäre auch bei uns sehr zu empfehlen. Ein Hauptgrund des niederen Standes des Schulturnens im Bündnerland ist der Mangel an geeigneten Turnplätzen, -Lokalen und -Geräten oder mit anderen Worten hauptsächlich die Gleichgültigkeit oder Renitenz der Schulgemeinden dem Turnfach gegenüber.“ Dazu sagt der Inspektor: „Diese von kompetenter Seite in bestgemeinter Absicht gegebenen Aufschlüsse über den Stand des Schulturnens verdienen es, von der Hohen Erziehungsbehörde gewürdigt zu werden. Der Prüfungsexperte kann die vom Anstaltsturnlehrer gemachten Anregungen, deren Verwirklichung geeignet ist, das Schulturnen zu fördern, der Hohen

Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden warm empfehlen.“ Ueber den Anstaltsturnlehrer spricht sich der Inspektionsbericht folgendermassen aus:

„Die diesjährige Prüfung am Lehrerseminar in Chur hat gezeigt, dass der Anstaltsturnlehrer seinem Fache nach allen Richtungen hin gewachsen ist, und dass gerade er die geeignetste Persönlichkeit wäre, die — durch periodisch vorzunehmende Turnbesichtigungen in belehrendem Sinne in den verschiedenen Schulgemeinden, unter einlässlicher Berichterstattung an die Behörde über vorhandene Turnplätze, Turngeräte, Fähigkeit der Lehrerschaft — Fluss bringen könnte in das Schulturnen im Kanton Graubünden.“ *

Es ist noch auf einen Umstand, welcher die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte betrifft, aufmerksam zu machen. Der Erfolg in einem Unterrichtsfache wird nicht unwesentlich beeinflusst von dem Werte, der dem betreffenden Fache nicht nur von dem Lehrplan, von den Behörden und Lehrern, sondern auch von den Schülern beigemessen wird. So haben wir ja an der Kantonsschule die Unterscheidung von Haupt- und Nebenfächern. Das heisst nun in der Auffassung vieler Schüler: „In den Nebenfächern brauche ich mich nicht besonders anzustrengen.“ Diese Auffassung haben nun in der Tat erfahrungsgemäss viele Zöglinge des Seminars, und diese Auffassung wird dadurch gestärkt, dass deren Träger aus ihrer frühern Schulzeit nur zu gut wissen, wie der Turnunterricht an den meisten Primar- und Sekundarschulen des Kantons getrieben und welche Beachtung diesem Fache von seiten der Behörden und Lehrer geschenkt wird. Dieser Auffassung haben auch schon Seminaristen, — allerdings nicht von der besten Qualität, — Ausdruck gegeben, indem sie dem Seminarturnlehrer, der sie zu eifriger Arbeit im Turnen ermunterte, zur Antwort gaben: „Es hat keinen Wert,

---

* Es wäre wohl schicklicher, weil bescheidener gewesen, wenn die zuletzt erwähnte Stelle des Inspektionsberichtes in diesem Referat nicht erwähnt worden wäre. Wenn dies nun doch erfolgte, so geschah es einmal der Vollständigkeit wegen, dann auch, um von gewissen Seiten herrührenden Versuchen, eine missgünstige Stimmung gegen die Arbeit und die Bestrebungen des Seminarturnlehrers und diesem damit Unannehmlichkeiten zu erzeugen, eine von fachmännischer Seite stammende abweisende Antwort zu geben.

im Turnen viel zu arbeiten; es ist ja doch nur ein Nebenfach und wir haben an den Schulen daheim auch nicht turnen müssen, und wenn wir Lehrer sind, so müssen wir auch nicht turnen, es fragt ja niemand danach.“

Dass solche Erscheinungen nicht geeignet sein können, die Lehrfreudigkeit eines Seminar-Turnlehrers zu heben, braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden.

Aus obigen Angaben über die turnerische Ausbildung der Lehrkräfte geht an die *Behörden, welche von Amtes wegen dazu berufen sind, den Gesetzen und Verordnungen Nachachtung zu verschaffen, die ernste Mahnung hervor, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln auf die Durchführung des Schulturnens in seinem ganzen Umfange hinzuwirken.*

Ein Pendant zu den gegebenen Ausführungen über den Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden gaben auch die Resultate der physischen Prüfung der Stellungspflichtigen; doch sind leider die Ergebnisse der vom eidgenössischen statistischen Amte verarbeiteten Erhebungen des Jahres 1905 noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden. Immerhin kann der Referent als eidgenössischer Turnexperte bei den physischen Prüfungen der VIII. Division, gestützt auf die bei diesen Prüfungen erhaltenen Resultate, versichern, dass auch hier die Tatsache der mangelhaften Durchführung des Turnunterrichts bestätigt wird, dass die Kraftleistungen der bündnerischen Stellungspflichtigen verglichen mit denjenigen der übrigen zur VIII. Division gehörenden Kantone die geringsten waren, und dass auch die Tauglichkeitsziffer die tiefste unter den Kantonen der VIII. Division ist.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Wirkung der eidgenössischen Schulsubvention auf das Schulturnen in unserem Kanton. Dem Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, Jahrgang 1904, sowie den Berichten des Kleinen Rates über seine Geschäftsführung und die Staatsrechnung entstammen folgende Angaben. Die Schulsubvention für den Kanton Graubünden beträgt Fr. 83,616.

Die Zusammenstellung nach den einzelnen im Bundesgesetz genannten Zwecken ergibt eine Liste von Zahlen, in welcher folgende Posten erscheinen:

1904: *Für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten* Fr. 200 (= 0,23 %)
1905: *dito* „ 340 (= 0,40 %)
1903—05: *dito* „ 840 (= 0,33 %)

Zum Vergleiche folgen hier die entsprechenden Zahlen anderer Kantone, in welchen es bisher ebenfalls an den Turnausrüstungen fehlte:

	Jährl. Subvention	davon von 1903—05 für Turnzwecke ausgegeben	%
Solothurn	60,457	5200	= 2,8
Appenzell A.-Rh.	33,168	1400	= 1,4
Appenzell I.-Rh.	10,799	1000	= 3,0
Obwalden	12,208	2400	= 6,5
Nidwalden	10,456	2350	= 7,5
Zug	15,055	2400	= 5,3
Schwyz	44,308	6673	= 5,0
Glarus	19,409	6410	= 11,0

Die Leistungen anderer Kantone aus der Schulsubvention für Turnzwecke sind entweder in den Leistungen für Bauten und Umbauten inbegriffen, oder es sind überhaupt keine solchen Leistungen nötig gewesen. Nur in einigen wenigen Kantonen, deren Schulturnen auch auf schwachen Füssen steht, sind die Leistungen für Turnzwecke auf gleicher oder tieferer Stufe als diejenigen des Kantons Graubünden; diese Kantone können aber nicht als Vorbilder dienen. Obgenannte Kantone leisteten also 4 1/2 bis 33 mal mehr für Turnzwecke aus der Bundessubvention als Graubünden; doch soll nicht vergessen sein, dass in unserem Kanton noch unter einem anderen Titel der Subventionsverteilungsliste für die Verbesserung des Schulturnens etwas abfällt. Für den Neubau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern sind in den Jahren 1903—05 aus der eidgenössischen Schulsubvention 75,800 verwendet worden. Nun sagt der kantonale Geschäftsbericht zu den Neubauten: *Bei den erstellten und im Projekt befindlichen Bauten wurden geräumige Turnlokale im Souterrain erstellt. Dieselben sind zum grössten Teil heizbar und werden als Versammlungslokale für die Gemeindeversammlungen benutzt.* Mit welchen Ziffern der Wert dieser Turnlokale als Leistung aus der Schulsubvention für Turnzwecke

eingestellt werden muss, ist aus den Geschäftsberichten nicht ersichtlich, immerhin ist es sehr zu begrüssen, wenn bei Neubauten und wesentlichen Umbauten das Turnlokal nicht vergessen wird. Freilich ist es mit einem Turnlokal noch nicht getan, es muss auch ausgebaut, heizbar gemacht und mit Geräten ausgerüstet werden, was aber vermutlich in vielen Fällen lange genug auf sich warten lässt. Ein Turnlokal im Souterrain zu erstellen, ist jedenfalls eine Lösung der Turnlokalfrage von zweifelhaftem Werte. Es kommt darauf an, was man in den speziellen Fällen Souterrain nennt. Steht das Lokal bis zu den Fensteröffnungen unter der Erdoberfläche, ist es also kellerartig, dann ist es kein Turnlokal; in Kellerluft und Kellerfeuchtigkeit soll nicht geturnt werden; steckt es aber — wenn das Schulhaus an einem Abhange steht — nur zum Teil im Erdboden, so kann es ganz brauchbar sein; jedenfalls sollte man auf einer Seite des Lokals ebener Erde oder doch mit Anwendung weniger Stufen auf einen Turnplatz hinausgelangen können. Die Turnlokale als Versammlungslokale zu benutzen, sollte auch vermieden werden; denn solche Versammlungen sind nicht gerade geeignet, den Lokalboden, die Ausstattung und die Luft sauber zu erhalten. Einigermassen wird also in unserem Kanton die eidgen. Schulsubvention für die Durchführung des Schulturnens verwendet; aber es dürfte dies in Zukunft in bedeutend stärkerem Masse geschehen; auch dürfte der Kanton aus eigenen Mitteln viel mehr dafür tun als bisher; in anderen Kantonen ist ja das Schulturnen auch ohne Bundesmittel durchgeführt worden.

Hiemit sind wir am Schlusse der Ausführungen angekommen, welche den Nachweis leisten, dass:

Der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden ein durchaus *ungenügender* und unhaltbarer ist, dass Behörden und Lehrerschaft endlich alle Anstrengungen machen mögen, ihren durch Gesetz und Verordnungen vorgeschriebenen Pflichten nachzukommen, d. h. der Forderung nach geregelten, planmässig betriebenen Leibesübungen durch zweckmässige Anordnungen (Sorge für hinlängliche Uebungsgelegenheiten und regelmässige Unterrichtserteilung) Rechnung zu tragen und unter *allen Umständen* wenigstens dafür zu sorgen, dass die Knaben vom dritten Schuljahre an die vom Bunde im Minimum per Jahr geforderten 60 Turnstunden *wirklich* erhalten.

Die Einsicht, dass das bündnerische Schulturnen noch sehr rückständig und dass es dringend notwendig sei, diesem Uebelstande einmal abzuhelfen, ist nicht neu. Es sei hier an die schon erwähnte Einlage des bündnerischen Offiziersvereins vom Jahre 1890 und an die bezüglichen Bestrebungen der damaligen Standeskommission erinnert. In den Lehrerkonferenzen wurde das Thema „Turnunterricht“ schon öfters besprochen und immer musste geklagt werden, das von den Behörden viel zu wenig für dieses Fach geschehe (Lehrerkonferenzen: Davos-Klosters 21. XI. 1891, Vorderprättigau 15. XI. 04 und andere). Die Lehrerkonferenz Vorderprätigau beschloss, folgendes Gesuch an das Hohe Erziehungsdepartement abgehen zu lassen:

Das Hohe Erziehungsdepartement wird eingeladen:

1. in den Gemeinden des Kantons eine Inspektion in dem Sinne vorzunehmen, dass zu konstatieren wäre, welche Schulen mit den notwendigen turnerischen Ausrüstungen versehen sind, und welche eine unzureichende oder keine besitzen;
2. es möchte in Ausführung der eidgenössischen Verordnung diejenigen Gemeinden, die mit ihrer Ausrüstung gar nicht oder nur teilweise befriedigen, veranlassen, ihrer Pflicht dem Gesetze und der Schuljugend gegenüber Genüge zu leisten;
3. um die fruchtbringende Durchführung des Turnunterrichts zu ermöglichen, periodisch wiederkehrende Kreis- oder Bezirksturnkurse für Lehrer abhalten zu lassen, die unmittelbar vor dem Schulbeginn einzusetzen wären;
4. die Schulinspektoren anzuhalten, künftig auch ganz besonders dem Turnunterricht die notwendige Beachtung zu schenken.

Welche Beantwortung das Gesuch erhalten hat, ist dem Referenten unbekannt. Erhebungen in dem unter Ziffer 1 angegebenen Sinne sind die Erhebungen des eidgenössischen Militärdepartements vom Jahre 1905/06 und ein kantonaler Turnkurs für Lehrer hat zum ersten Mal im Mai 1906 stattgefunden.

Nicht nur in Lehrerkonferenzen, auch in anderen der Schule gewidmeten Versammlungen und auch in der Presse ist wiederholt die Durchführung des Schulturnens gefordert worden.

Zum Beispiel: Anlässlich der im November 1903 in Ilanz stattgehabten Schulmännerversammlung zur Besprechung der Verwendung der eidgenössischen Schulsubvention redete Herr Dr. Condrau namentlich der Ausbildung des Turnwesens in unserer Volksschule das Wort. Auf diesem Gebiete müsse viel mehr getan werden, als was bisher geschehen sei. Ein gesunder Geist verlange einen gesunden Körper. Die Meinung, die da da und dort unter unserem Bauernvolk herrsche, die Kinder draussen auf dem Lande hätten das Turnen nicht nötig, sei eine irrige. Auch unseren Kindern auf dem Lande draussen tue es gut, wenn sie etwas gelenkiger werden. Die Gemeinden mögen also diesen Zweck, Anlage von Turngelegenheiten, nicht ausser Auge lassen.

Auch von der Spitze der Schulbehörden des Kantons sind schon zu wiederholten Malen Aeusserungen geflossen, durch welche anerkannt wird, dass bisher allzuwenig für das Turnen getan worden sei, und dass man sich dieser Angelegenheit einmal ernstlich widmen müsse. In diesem Sinne äusserste sich der frühere Erziehungschef, Herr Nationalrat Vital, anlässlich einer Versammlung zur Besprechung der Einführung eines IV. Seminarkurses, sowie am Bankett anlässlich der Centenarfeier der Kantonsschule, und von unserm jetzigen Erziehungschef, Herrn Regierungsrat Stiffler, stammen folgende, am Kantonal-Turnfest in Davos anno 1895 gesprochenen Worte:

Euere Turnerübungen und Euere Turnergrundsätze sind wichtige Miterzieher für eine richtige Auffassung und Behauptung der Stellen, die ihr später einzunehmen berufen seid. Die Turnübungen sind ein wichtiges Erziehungsmittel, und es ist wichtig, dass sie mit der Zeit ein Gemeingut der Nation werden. Nicht weniger sind euere Turnergrundsätze geeignet, veredelnd auf die Menschheit zu wirken. So turnet denn nicht nur so lange ihr jung seid, sondern so lange ihr turnen könnt. Turnt euer selbst wegen, damit ihr stark bleibt an Körper und Geist; turnet, damit eine gesunde Generation aus euch aufblühe; turnet im Interesse der ethischen Entwicklung der Menschheit; turnt um des Vaterlandes willen!!

Im Bericht der Geschäftsprüfungs-Kommission über die Landesverwaltung und Staatsrechnung pro 1905 stehen folgende Zeilen:

„Zum Schlusse unserer Ausführungen über das Volksschulwesen möchten wir *der Regierung und dem Departement die Förderung des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen recht warm ans Herz legen*, eingedenk der Worte, dass in einem schönen Körper auch eine schöne Seele wohnt. Eine gute Pflege und Ausbildung des Körpers ist das einzig wirksame Mittel gegen die heute in allen Ständen zu Tage tretende Ueberreiztheit des Nervensystems.“

In den Verhandlungen des Grossen Rates begründete der Präsident der Geschäftsprüfungskommission obgenannte Anregung, indem er ausführte, dass wirklich das Schulturnen mangelhaft zur Durchführung gelangt sei, dass geeignete Inspektionen und erhebliche finanzielle Unterstützungen mangelten, und dass der Turnunterricht auch da eine Notwendigkeit sei, wo nur Landwirtschaft getrieben wird, auch für Mädchen. Die Anregung der Geschäftsprüfungskommission fand auch unter den Grossräten freundliche Unterstützung. Zwar wollte ein ärztlicher Abgeordneter, der zugibt, dass der Wert des Schulturnens nicht zu verkennen sei, doch die Ansicht vertreten, es genüge, in der besseren Jahreszeit Freiübungen abzuhalten und Ausflüge zu machen, während des Winters aber zu schlitteln, Schlittschuh und Ski zu laufen. Solche Aeusserungen beweisen aber nur, dass ihr Vertreter vom Schulturnen noch sehr wenig kennt; sie sind in den meisten Fällen auch nur ein Versuch, sich zu entschuldigen, dass man für das Schulturnen wenig oder gar nichts getan hat. Solchen Aeusserungen von ärztlicher Seite kann die Resolution gegenübergestellt werden, welche die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege gefasst hat. Diese Resolution lautet: „Die VI. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erachtet die erhöhte Berücksichtigung der physischen Erziehung auf allen Schulstufen, ebenso für die nachschulpflichtige Jugend, sowohl für das männliche, als auch für das weibliche Geschlecht als dringend nötig und ersucht die Behörden des Bundes und der Kantone, diese Angelegenheit nach Kräften zu fördern.“

Und was sagte unser *Bundespräsident Forrer* an der vaterländischen Feier des 54. eidgenössischen Turnfestes in Bern zu der über 8000 Mann starken Turnerdivision und dem nach vielen Tausenden zählenden Festpublikum?

„Es ist heute das erste Mal, dass wir (die Bundesbehörden) an einem eidgenössischen Turnfeste erscheinen. *Wir verleihen damit der Erkenntnis Ausdruck, dass das Turnwesen eine nationale Angelegenheit von hoher Bedeutung bildet.*

Möge es uns und nach uns noch vielen Generationen erspart bleiben, sich auf solche Weise (Krieg) vor die Existenzfrage gestellt zu sehen. Seien wir aber stets darauf gefasst und darauf vorbereitet. Dazu bedürfen wir eines geübten, tüchtigen kräftigen Wehrstandes. *Eines der vornehmsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildet das Turnen in der Volksschule, im Militärdienst, in freien Verbindungen. Wie ein Netz sollen sich diese ausbreiten übers ganze Land und immer mehr soll das Turnen Gemeingut der Jungmannschaft in allen Gauen werden.*

Die Leistungsfähigkeit unseres jetzt schon tüchtigen Volkes muss beständig gesteigert werden. So können und werden wir oben aufschwingen. Dazu bedarf es des treuen Zusammenhaltens aller Schweizer, eines hohen Grades der Volksbildung, dazu bedarf es der körperlichen Gesundheit. *Ein Volk mag heute geistig noch so hoch stehen; fehlt ihm die Gesundheit, so muss es zurückgehen.* Aus allen Gesichtspunkten begrüsst der Freund des Vaterlandes mit Wärme jedes Unternehmen, das geeignet ist, uns die Volksgesundheit, besonders da, wo sie gefährdet erscheint, zu erhalten. *Darum, Glückauf der edlen Turnerei.*

Ich habe Freude am Sport. Allein, er ist nach seiner Natur einseitig und kostspielig. Darum lob ich mir vielmehr das Turnen. Das bildet den Körper allseitig aus, das reinigt den Kopf von den Mücken, das duldet keinen Unterschied zwischen vornehm und gering, das ist demokratisch, das passt für unser Volk.

Und so sind wir, die Vertreter dor Bundesbehörden, heute hierher gekommen, um *dem für den Staat so wichtigen Turnwesen unsere Huldigung darzubringen,* um euch, verehrte Leiter und Lehrer, euch, liebe Turner, zu danken für das, was ihr bisher geleistet, und euch alle aufzumuntern, dass ihr die gute Sache frisch und froh weiter betreibt zu Nutz und Frommen unserer Republik.“

Doch genug solcher gewichtiger Worte für das Turnen! Oder sollte es nötig sein, erst noch Abschnitte einzuschalten

über „Aufgabe und Pflege der Leibesübungen“, „Physiologie der Leibesübungen“, „Körpererziehung und Volksgesundheit“, „Erziehung zum Mute durch Turnen, Spiel und Sport“ etc.? Es sprechen allerdings mancherlei Anzeichen und Erfahrungen dafür, dass die Literatur aus dem Gebiete der körperlichen Erziehung in unseren bündnerischen Schulkreisen nicht gerade zur bevorzugten Lektüre gehört, eine Behandlung obgenannter Themata daher gar nicht überflüssig wäre; doch würde dies über den Rahmen dieses Referates hinausgehen. Es handelt sich ja nicht um die Frage: „Soll das Turnen als Unterrichtsfach in die Volksschule *eingeführt* werden?“ denn diese Frage ist ja durch Gesetz und Verordnung längst entschieden; es handelt sich in diesem Referate darum, zu zeigen 1) *dass Gesetz und Verordnungen nicht oder nur ungenügend zur Durchführung gelangt sind;* 2) *Mittel anzugeben, vermittelst welcher die Durchführung von Gesetzen und Verordnungen bezüglich des Schulturnens erzielt werden könnte.* Dem ersten der beiden Zwecke waren die bisherigen Ausführungen gewidmet; die folgenden sollen dem zweiten gewidmet sein.

---

4. Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen?

So lautete der Titel des Referates für die am 30. Juli laufenden Jahres stattgefundene st. gallische Kantonal-Lehrerkonferenz (von J. Brunner, Lehrer, St. Gallen). Die vom st. gallischen Referenten und Korreferenten gemachten Vorschläge (Monatsblätter für das Schulturnen 1906 No. 3—8, Schweizerische Lehrerzeitung 1906 No. 32) könnten fast so, wie sie sind, auf bündnerische Verhältnisse übertragen werden; die Mittel, die dort zur Hebung des Schulturnens sich eignen, können auch hier der Natur der Sache nach nicht wohl verschieden sein.

Was vor allem not tut, ist ein *kräftig-initiatives Vorgehen des Staates, resp. seiner Behörden, welche von Amtes wegen dazu berufen sind, den Gesetzen und Verordnungen Nachachtung zu verschaffen.* Dieses Vorgehen hat sich zu erstrecken auf: 1. die

Beschaffung von Turnlokalen, Turngeräten; 2. auf die turnerische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte; 3. auf die Kontrolle; 4. auf die Beschaffung und Verwendung der finanziellen Mittel, welche zur Durchführung des Schulturnens nötig sind.

1. Für die vollständige Durchführung der Turnschule sind nach den Normalien von 1899 folgende Turnausrüstungen im Minimum erforderlich:

1. Ein Turn- und Spielplatz von mindestens 300 m², bei grösseren Turnabteilungen 8 m² per Schüler.
2. An Geräten:
   a. als Handgeräte: Eisenstäbe (II. Turnstufe);
   b. „ Spring- „ : Springel und Sturmbretter;
   c. „ Hang- „ : Klettergerüst od. Reck } auf je 12 Schüler ein Gerät
   d. „ Stütz- „ : Stemmbalken od. Barren }
   e. „ Spiel- „ : Schlagball und Schlagholz, Fussball und Flaggenstäbe, Stossball, Ziehtau, Eisenkugeln.
3. Ein Turnlokal von 160 m² im Minimum, bei grösseren Turnabteilungen 4—5 m² per Schüler.

Den Behörden bleibt es freigestellt, als Stützgeräte Stemmbalken oder Barren, als Handgeräte Reck oder Klettergerüst zu bezeichnen, insofern nicht, *wie im Interesse eines abwechslungsreichen, freudigen Turnbetriebes empfohlen wird,* alle diese Geräte in Gebrauch gezogen werden wollen. Wie beschämend es mit der *Anlage von Turnlokalen, Turnplätzen und -Geräten steht, ist zur Genüge nachgewiesen worden.*

Wenn auch zugegeben werden muss, dass es kleinere oder ärmere Gemeinden gibt, denen es fast unmöglich ist, ohne grosse Steuerlasten genügende Turneinrichtungen zu erstellen, so muss doch anderseits anerkannt werden, dass es weitaus den meisten Schulgemeinden in den vielen Jahren bei einigermassen gutem Willen und gewissenhafter Pflichterfüllung möglich gewesen wäre, den gestellten Anforderungen zu entsprechen. Soll es jedoch vorwärts gehen, wird es nur durch kräftiges Eingreifen des Staates möglich sein, und dieses Eingreifen wird zum Teil in finanziellen Leistungen bestehen müssen.

Eine bessere Unterstützung der Gemeinden seitens des Kantons bei Beschaffung der nötigen Turnplätze, -Geräte und

-Lokale ist ein gerechtes und ausgiebiges Mittel zur Hebung des Schulturnens. *

Sehen wir, wie z. B. der Kanton Glarus für die nötigen Turneinrichtungen sorgte. Nachdem die Gemeinden mit den nötigen eidgenössischen Vorschriften bekannt gemacht worden waren, verlangte man von ihnen:

a. Einen Turnplatz von mindestens 300 m² Grösse, und stellte Beiträge von 50—70 % der Kosten in Aussicht, die teils aus kantonalen Mitteln, teils aus der Bundessubvention ausgerichtet wurden;

b. Geräte und zwar: Für Abteilungen bis auf 12 Schüler 1 Springel, 1 Reck und 1 Barren; für 13—24 Schüler 2 Springel, 1 Doppelreck und 1 Doppelbarren; für grössere Abteilungen dreifache Gerätebesetzung.

Die Schulbehörden wurden aufgefordert, mitzuteilen, welche und wie viele Turngeräte sie benötigen, um den Minimalanforderungen nachzukommen, und der Kanton anerbot sich, die fehlenden Geräte den Gemeinden selbst zu liefern, insofern sie sich verpflichten, dieselben auf eigene Kosten und bis zu einem genau festgesetzten Termin aufzustellen und für den Unterhalt derselben besorgt zu sein. Die erforderlichen Kosten betrugen für das Jahr 1903 Fr. 6800 und für 1904 noch Fr. 1500, welche Summen der Bundessubvention entnommen wurden. So war es möglich, dass von 33 Turnorten des Kantons Glarus nur noch *eine* Berg- und Winterschule mit gegenwärtig 5 turnpflichtigen Knaben noch keinen Turnplatz, 2 Anstalten einen ungenügenden und die übrigen 30 einen genügenden Turnplatz besitzen. *Alle* ausser einem Turnort haben *vollständige Geräteausrüstung.*

Man sieht: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“

Aber nicht nur Turnplätze und Geräte sind nötig, sondern auch *heiz- und ventilierbare* Turnlokale.*

Erst wo diese vorhanden sind, ist ein *rationeller, regelmässiger Turnbetrieb* während des *ganzen Jahres* möglich. Nach diesem Ziele müssen wir streben; denn erst dann können wir der

---

* Dem Referate von H. Brunner-St. Gallen entnommen, wie noch verschiedene Ausführungen in genanntem Referat, weil ihr Inhalt kaum besser ausgedrückt werden könnte.

körperlichen Erziehung zu wirklich allseitig schöner und reicher Entwicklung verhelfen. Wenn auch die bezüglichen Kosten grösser sind, so sind sie sicherlich nicht unerschwinglich und verzinsen sich reichlich.

„Vieles wagt man nicht, weil es schwierig ist, und vieles ist schwierig, weil man es nicht wagt“. Der Kräftige kann nun aber eher etwas wagen als der Schwächere; also gehe der Staat mit einem guten Beispiel voran. Die oberste Erziehungsbehörde gebe die Parole aus und mache die Bahn frei; die Gemeinden werden nicht zurückstehen. Sie werden miteinander wetteifern in dem Bestreben, für ihre Jugend mehr zu tun als andere, und diesem Wetteifer werden sich auch die Kreise der Eltern und Lehrer anschliessen. Die Entwicklung der körperlichen Erziehung wird dann stetig stufenweise weiter gehen, sollten auch Hunderte sie für absurd und undurchführbar erklären. Sie liegt im Zuge der Zeit, dem niemand auf die Dauer widerstehen kann. Sollte es aber trotzdem noch Schulbehörden geben, die dieser Einsicht nicht fähig sind und sich renitent verhalten, so halte der Staat mit den ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen nicht zurück — (er tut es ja in vielen anderen Richtungen auch nicht).

2. *Ueber die turnerische Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte* schrieb der verstorbene Präsident der schweizerischen Turnkommission, Herr Egg, ein erfahrener schul- und turnerischer Fachmann: „Alle Paragraphen helfen nicht von dannen, wenn nicht die *Lehrerschaft* der Volksschule mit Ueberzeugung und Eifer für das noch junge, aber darum nicht weniger vernunft- und naturgemässe Fach einsteht. Mögen von blindem Vorurteil eingenommene, verschrobene Bauern- und andere Köpfe einer abgelegenen Landgemeinde das fröhliche Tummeln der Schuljugend auf dem Turnplatze ins Pfefferland wünschen, ihre feindselige Gesinnung wird sich bald überwinden und bald ins Gegenteil wandeln lassen, wenn der junge Lehrer mit Sachkenntnis und richtigem Takt vorgeht. Wo aber Missmut über lästigen Zwang die Turnstunde durchsäuert und Unkenntnis des zu behandelnden Turnstoffes zu Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten führt, die selbst die Schüler anwidern, da nützen die besten gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften nichts, und alle Ausgaben für Plätze, Geräte und Hallen u. s. w. sind

umsonst. In der *Lehrerbildung* muss also der erste und wirksame Hebel angesetzt werden, wenn auf dem Gebiete körperlicher Schulung der Jugend eine fortschrittliche Bahn beschritten werden will."

Die *Erteilung eines rationellen Turnunterrichts ist keine leichte Aufgabe.* Die Einsicht, dass dem so ist, ist freilich bei uns wenigstens noch wenig verbreitet, und es ist erstaunlich, wie wenig selbst niedere und obere Schulbehörden unterrichtet sind über die Vorbildung, über das praktische und theoretische Wissen und Können, worüber der Turnlehrer verfügen, über die körperlichen und geistigen Leistungen, die der Turnlehrer in Ausübung seines Unterrichts vollbringen muss.

Es ist daher nicht erstaunlich, dass es Behörden gibt, die glauben, recht staatsweise zu handeln, wenn sie den Turnunterricht weniger gut honorieren als anderen Unterricht. Man beurteilt gar zu gerne die turnerische Arbeit ferne vom Turnplatz, wohl aber von der Stube, dem Bureau oder gar dem Wirtshaus aus. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn man glaubt, den Turnunterricht einem Landwirt, der Korporal ist, oder einem Wein- und Bierwirt, der Feldweibel ist, übertragen zu können.

Die Lehrerbildungsanstalten haben die hehre Aufgabe, dem Turnunterrichte, gemäss den neuen Ideen der Pädagogik, die Berücksichtigung zu teil werden zu lassen, die ihm als wesentlichster Faktor der körperlichen Erziehung gebührt. Von den Lehrerseminarien aus muss sich eine geläuterte Einsicht über die Aufgabe des Turnunterrichtes verbreiten.

Dem Seminaristen sind nicht nur die Uebungen der eidgen. Turnschule und der nachschulpflichtigen Jugend zu bieten, sondern er muss auch theoretischen Unterricht erhalten, der aus Turngeschichte, systematischen Zusammenstellungen, Anatomie und Physiologie der Leibesübungen und der Methodik des Turnens besteht; auch in den Unterricht der Vorstufe und des Mädchenturnens sollte er eingeführt werden. Wegen Mangel an Zeit und turnerischer Vorbildung kann bis heute entschieden zu wenig Bedacht darauf genommen werden, die Lehramtskandidaten in die Methodik des eigenartigen Faches einzuführen und sie mit der Gliederung und Stufung des Stoffes vertraut zu machen. Deshalb hat denn auch *die zweite Konferenz der Turnlehrer an den schweizer. Lehrerbildungsanstalten 1903 einstimmig*

das Postulat angenommen, welches für die beiden oberen Seminarkurse, in welchen die eigentliche Berufsbildung in den Vordergrund tritt, *eine dritte wöchentliche Turnstunde verlangt.*

In Anbetracht des Tempos, in welchem bis jetzt das bündnerische Schulturnen vorwärts gegangen ist, ist nicht zu hoffen, dass bei uns obiger Forderung bald entsprochen werde. Man wird sich einmal damit zufrieden geben müssen, wenn das *Seminar auf vier Kurse ausgedehnt und damit für die turnerische Ausbildung der Lehramtskandidaten ca. 75 Turnstunden gewonnen werden.*

Ein weiteres nachgewiesermassen fruchtbares Mittel, die turnerische Ausbildung der zukünftigen Lehrer zu fördern, ist die Betätigung derselben in *Seminarturnvereinen.* An der zweiten Konferenz der Seminarturnlehrer referierte über die *Bedeutung der Seminarturnvereine* Herr Seminarturnlehrer R. Spühler in Küsnacht. Es wäre sehr verlockend, auf dieses Referat hier näher einzutreten; doch verbietet dies der Rahmen des eigenen Referates. Herr Spühler misst in seinen Schlusssätzen den Seminarturnvereinen folgende Bedeutung bei:

1. Sie fördern in freier Tätigkeit nicht nur die Turnfertigkeit des einzelnen im hohen Grade, sondern sichern ihm auch durch vermehrte Gelegenheit im Unterrichten eine grössere Gewandtheit in dieser wichtigen Kunst;
2. die schon oft geforderte, aber erst an wenigen Orten durchgeführte notwendige Vermehrung der körperlichen Uebungen tritt wenigstens bei einem Teil der Seminaristen, den Mitgliedern des Turnvereins, ein;
3. sie gewähren den Mitgliedern Einsicht in den Vereinsturnbetrieb und befähigen sie, an der physischen Erziehung der der Schule entlassenen Jugend erfolgreich mitzuarbeiten.

Die Konferenz erklärte, dass sie im Sinne des Referenten in den Seminarturnvereinen ein gutes Mittel erblickt, die körperliche und geistige Entwicklung, die Turnfähigkeit und Turnfreudigkeit der künftigen Lehrer zu fördern, und empfiehlt deshalb die Gründung solcher Vereine in den Seminarien, wo dieselben noch nicht existieren.

Seminarturnvereine bestehen und zwar grösstenteils seit vielen Jahren in: Hofwil u. Oberseminar in Bern, Wettingen-

Aargau, Unterstrass u. Küssnacht-Zürich; St. Michael-Zug; Kreuzlingen-Thurgau; Mariaberg-St. Gallen; Schiers-Graubünden.

Die Zöglinge des kantonalen Seminars in Chur hätten als Kantonsschüler Gelegenheit, Mitglieder des Kantonsschüler-Turnvereins zu sein. Tatsächlich gab es in früheren Jahren auch immer einige, allerdings wenige Seminaristen, die in den Reihen der Kantonsschüler-Turner zu finden waren, in den letzten Jahren gar keine mehr. Welche Gründe dieses Verhalten bewirkten, ist nie recht deutlich zu Tage getreten. An Aufmunterungen seitens des Turnlehrers an die Seminaristen, das Turnen als Mitglieder des Kantonsschüler-Turnvereins in freiwilliger Form zu pflegen, hat es nicht gefehlt; doch sind dieselben durch andere stärkere Einflüsse und Verhältnisse fast unwirksam gemacht worden. Dennoch muss auch in Zukunft erstrebt werden, dass auch in diesem Punkte unser Staatsseminar nicht hinter andern zurückbleibe; denn unsere Seminaristen haben eine Vermehrung der der turnerischen Ausbildung gewidmeten Zeit viel nötiger als die Zöglinge der meisten andern Seminarien, weil sie mit einer viel geringeren Vorbildung ins Seminar eintreten als anderswo.

Der Referent ist daher schon seit langer Zeit zu der Ueberzeugung gekommen, dass es am besten wäre, wenn die Seminaristen der Kantonsschule unter sich eine Institution schaffen würden, — die ihnen — heisse sie so oder anders — eine Erweiterung der turnerischen Ausbildung auf freiwilliger Grundlage ermöglicht. Warum sollte auch ein Turnverein, gebildet aus Seminaristen in Chur, nicht eine ebenso gute Berechtigung haben, als die Turnvereine anderer Lehrerbildungsanstalten? Zweifelsohne wird es nicht an Stimmen fehlen, die mit dem Schlagwort „Vereinsmeierei“ den Gedanken an die Bildung eines Seminarturnvereins zu beerdigen wünschen. Warum sollten aber die Seminaristen nicht ebenso gut Mitglieder eines Turnvereins sein können, wie Gymnasiasten, Techniker und Handelsschüler? Dem Hinweis darauf, dass die Seminaristen ja dem Kantonsschülerturnverein angehören könnten, ist zu entgegnen, dass tatsächlich Gründe vorhanden sein müssen, welche die Seminaristen von der Zugehörigkeit zum Kantonsschülerturnverein abhalten, dass der Kantonsschülerturnverein auch ohne Seminaristen gewöhnlich die Zahl von Mitgliedern erreicht, welche als Grenze der Mitgliederzahl angesehen werden darf, bei welcher in einem

Schülerverein ein erfolgreicher Turnbetrieb und eine den Anforderungen der Disziplin gewachsene Vereinsleitung erwartet werden kann, dass — und das ist wichtig — der Turnbetrieb in einem Turnverein von Lehramtskandidaten von demjenigen in einem anderen Turnverein abweichen darf und soll im Hinbick auf den künftigen Beruf. Kurz, der Referent ist überzeugt, *dass ein Seminarturnverein Chur für die Förderung des Schulturnens ein kräftiges Werkzeug wäre und darum die Bildung eines solchen Vereines anzustreben ist.*

Als sehr *wirksames Mittel, den Turnunterricht zu verbessern,* haben sich in vielen Kantonen diejenigen Massnahmen erwiesen, welche dazu bestimmt sind, den im *Amte stehenden Lehrern* Gelegenheit zur Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes zu geben, also *Turnkurse.*

Alljährlich werden unter dem Patronat des Eidgen. Turnvereins *Turnlehrerbildungskurse für das Knabenturnen* und unter demjenigen des Schweizer. Turnlehrervereins *Kurse für Lehrer und Lehrerinnen des Mädchenturnens* abgehalten. Teilnehmer an ersteren werden aus Bundessubventionen mit Fr. 2. 50 per Tag unterstützt. Die meisten Kantonsregierungen unterstützen eine gewisse Zahl von Teilnehmern aus ihrem Kanton ebenfalls, so auch unsere Regierung mit ebenfalls Fr. 2. 50 per Tag. Die Zahl der Lehrer aus unserem Kanton, welche bisher solche Kurse besuchten, ist eine ganz geringe. Ein Haupthindernis eines besseren Besuches bildet die Kurszeit. Die in anderen Kantonen üblichen Herbstferien sind für die Kursbesucher aus den meisten Kantonen am besten geeignet; für unsere Verhältnisse eignet sich diese Zeit aber nicht gut, da dann das Schuljahr beginnt oder kaum begonnen hat, und es nicht wohl angeht, dass unser sowieso schon wochenarmes Schuljahr durch die 2—3wöchentliche Abwesenheit des Lehrers noch gekürzt wird. Es wäre daher zu versuchen, ob es der Leitung des Eidgen. Turnvereins nicht möglich wäre, die Kurszeit so zu verlegen, dass auch die Lehrer des Kantons Graubünden an den Kursen teilnehmen könnten; vielleicht liesse sich zwischen dem Kanton und dem Eidgen. Turnverein ein Abkommen treffen, dass letzterer einmal einen Kurs speziell für bündnerische Lehrer durchführen könnte. In anderen Kantonen fanden und finden noch *kantonale Turnkurse* statt; es geschah dies namentlich nach dem Erscheinen der

neuen Turnschule, um die Lehrer in dieselbe einzuführen. Bei uns dauerte es bis zum jüngsten Frühjahr, bis im Programm für einen kantonalen Spezialkurs auch das Turnen Aufnahme fand. Immerhin ist anzuerkennen, dass einmal ein Anfang gemacht wurde; jedenfalls aber müssen *kantonale Turnkurse* weiterhin stattfinden und noch besser ausgestaltet werden.

Aber auch in der *persönlichen Pflege* der körperlichen Uebungen und in der Ausführung froher Wanderungen und Spiele sollte die Lehrerschaft mit dem guten Beispiele vorangehen. *

Erst wenn der Lehrer den Nutzen *regelmässiger* Leibesübungen an sich selber erfahren hat, wird er andere dafür begeistern können. Der Beruf nimmt ohnehin des Lehrers ganze Kraft auf eine eigene, empfindliche Weise in Anspruch. Die ununterbrochene intellektuelle und gemütliche Erregung, die stetig seine Gesundheit angreift, ist Grund genug, keine Mittel unversucht zu lassen, sich die Leibesrüstigkeit zu erhalten.

Jeder Lehrer, der gesund ist, soll turnen können und auch wirklich turnen, damit er seine Körperkraft stärke, seine Gesundheit kräftige und seine praktische Fertigkeit möglichst lange erhalte. Im Interesse des Unterrichts ist es dringend geboten, dass der Lehrer den Uebungsstoff, die Methode, die Turnsprache und das Kommando beherrsche, dass er im stande sei, die vorkommenden Frei- und Gerätsübungen mustergültig vorzumachen.

Einen erfolgreichen Weg und die beste Gelegenheit, die Turnfreudigkeit und Turnfertigkeit zu erhalten und zu erheben, bieten nun die *Lehrerturnvereine*. Derartige Vereine rekrutieren sich aus den Lehrern vieler grosser Städte und ihrer Umgebung, aus den Lehrern von Bezirken, z. B. Werdenberg, aus den Lehrern ganzer Kantone, z. B. Baselland, Schaffhausen, Glarus. Der kantonale Lehrerturnverein Schaffhausen besteht aus zwei Sektionen, einer Stadt- und einer Landsektion; erstere übt wöchentlich einmal an einem Abend, die letztere monatlich einmal an einem Nachmittage. Der Verein erhält Kantonal- und Bundesunterstützung, die Lehrer vom Lande werden auch von ihren Gemeinden für den Besuch der Uebungen unterstützt. Der Lehrerturnverein des Kantons Glarus führt im April zwei ganztägige und im Laufe des Sommers noch etwa vier Uebungen am Sams-

---

* Siehe frühere Anmerkung.

tag Nachmittag durch. Den Uebungen liegen meistens kantonale Jahresturnprogramme für das Knabenturnen zu Grunde; daneben wird auch dem Mädchen- und Männerturnen und Vorträgen Zeit gewidmet.

Die Mitglieder solcher Vereine fühlen, dass ihnen aus dem Besuche der Uebungen reicher Gewinn für die Schule und für die Gesundheit erwächst. Die Uebungen sind für die Teilnehmer Stunden der Freude und der Erholung, wobei jeder Zwang zur Ausführung einer schwierigern oder ungewohnten Uebung selbstverständlich ausgeschlossen ist. Turnfahrten bringen Leben, Abwechslung und Freude ins kollegialische Leben hinein.

Ein sehr erstrebenswertes Ziel ist also die *Gründung von Lehrerturnvereinen.* Auch in unserem Kanton wären solche Vereine von grossem Werte für die Förderung des Schulturnens, und es wäre wohl nicht schwierig, eine Organisation zu finden, die fast allen Lehrern den Besuch der Vereinsübungen ohne grosse Kosten ermöglichen würde; der Kanton sowohl wie der Bund würden gewiss hier wie anderwärts mit Unterstützungen beispringen.

Als ein weiterer die Durchführung des Schulturnens in unserem Kanton hindernder Fehler hat sich erwiesen der Mangel an einer wirksamen

3) *Kontrolle und einheitlichen Organisation.*

Anderwärts hat sich dieser Mangel ebenfalls gezeigt; man hat ihn aber durch Institutionen zu heben gewusst, die sich in unseren Verhältnissen gut bewähren würden.

Es hat sich anderwärts erwiesen, dass für die meisten Lehrer eine sichere Lehrplanunterlage eine willkommene Erleichterung ist, um so mehr, als die Leibesübungen ungemein *vielseitig* sind und dadurch die Gefahr entsteht, dass man sich in der Stoffmasse verliere, was sehr schädigende Wirkungen auf den Erfolg des Unterrichts haben müsste. Eine genaue Feststellung dessen, was in den einzelnen Altersstufen verlangt werden darf, und in welcher Form der Unterweisung das am besten geschehen kann, hat sich anderwärts als sehr wirksam erwiesen.

Um das Verständnis der neuen, zweckmässig und praktisch angelegten eidgenössischen Turnschule zu erleichtern, in der Durchführung der drei Parallelprogramme und namentlich in

den durch verschiedene Verhältnisse nötig werdenden Veränderungen dieser Programme *Einheit* herzustellen und durch einige grundlegende Bestimmungen der Zerfahrenheit in der Methode zu steuern, dürfte die *Aufstellung jährlicher Turnprogramme* wenigstens für die nächste Zeit notwendig sein. In diesen Programmen könnten auch die Fortschritte im Turnwesen berücksichtigt werden, zudem könnten sie als *Wegleitung für die Kontrolle* dienen. Solche Jahresprogramme sind in einer Reihe von Kantonen im Auftrage der betreffenden Erziehungsdirektionen von Fachmännern herausgegeben worden, so in den Kantonen Bern, Aargau, Thurgau, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen. Einmal hat auch in unserem Kanton ein solches Programm das Licht der Welt erblickt. Nach Form und Inhalt an ein schaffhauserisches Programm sich anlehnend, enthielt es den Uebungsstoff für den Turnunterricht für das Schuljahr 1891/92 und ist wahrscheinlich im Auftrage des damaligen Vorstehers des Erziehungsdepartements durch den bald darauf verstorbenen Turnlehrer Leupin aufgestellt worden. Von einem Erfolge dieses Uebungsprogrammes konnte wohl nicht die Rede sein; denn es fehlte an einer Kontrolle über die Durchführung desselben und an einer Fortsetzung der Herausgabe solcher Programme, was wohl dem Wechsel des Regierungssystems im Jahre 1893 resp. 1894 zuzuschreiben ist. Eine *Wiederholung und Fortsetzung* der Herausgabe von *Jahresprogrammen* ist, gestützt auf die Erfahrungen, die man in anderen Kantonen damit machte, auch für unseren Kanton zu empfehlen.

Sie werden aber nur dann von dauernd kräftiger Wirkung sein, wenn deren Durchführung auch kontrollirt wird; es muss also weiterhin gefordert werden eine wirksame *Kontrolle des* Turnunterrichts.

Wer soll diese Kontrolle ausüben? Die Kontrollorgane der Volksschulen sind: der Gemeindeschulrat, der Schulinspektor und das Erziehungsdepartement. Von diesen drei Instanzen kann man der Natur der Sache nach eine eigentliche Kontrolle nach der unterrichtlichen Seite hin nur erwarten und verlangen vom Schulinspektor. Wohl gibt es ja auch Schulräte, in denen pädagogisch gebildete Leute sitzen, die wirklich imstande sind, den Unterricht zu beurteilen. Doch solche Schulratsmitglieder werden wohl dünn gesät sein; wären sie zahlreich, so brauchte man ja

keine weitere Instanz, d. h. keine Schulinspektoren, denen nicht nur die Ueberwachung der Schulen sondern auch der Schulräte obliegt. Der Erziehungschef selbst kann nur ausnahmsweise in eigener Person Schulinspektionen vornehmen. Diejenigen Amtsstellen, die sich direkt auch darüber äussern können und sollten, wie es mit der Erteilung des Turnunterrichtes in den ihnen unterstellten Schulen steht, sind also die Schulinspektoren. Allerlei Erfahrungen, die der Referent seit 13 Jahren gemacht hat, sprechen dafür, dass die Herren Schulinspektoren bisanhin nie oder nur selten ihre Inspektion auf den Turnunterricht ausgedehnt haben. Wir möchten deswegen mit diesen Herren nicht scharf ins Gericht gehen, sie werden ihre Gründe für die Unterlassung gehabt haben; ein Schulinspektor schrieb ja geradezu dem Erziehungsdepartement: „. . . . . dem Schulinspektor bleibt übrigens auch keine Zeit, sich noch mit dem zu befassen". Wenn auch die Herren Schulinspektoren Zeit zu einer Turninspektion hätten, so würden sie die Inspektion doch nicht vornehmen wollen. Es wäre ganz verständlich, wenn sie sagen würden: „In diesem Fache war und bin ich nicht zu Hause; ich habe selbst früher wenig oder gar nicht geturnt, auch wenig oder gar keinen Turnunterricht erteilt; den heutigen Turnbetrieb nach der neuen eidgenössischen Turnschule kenne ich nicht. Man hat s. Z. die Herren Seminarturnlehrer in einen eidgenössischen Kurs resp. in eine Konferenz von 6 Tagen Dauer geschickt zur Einführung in die neue eidgenössische Turnschule; für uns, die wir nun darüber wachen sollen, dass nach dieser Turnschule geturnt wird, wäre ein solcher Kurs resp. eine solche Konferenz auch sehr angebracht gewesen. Uebertrage man also die Inspektion über das Turnen den besonderen Anforderungen, welche dieses Fach an die Inspektion stellt, entsprechend, besonderen Inspektoren."

In der Tat sind nun solche Turninspektionen oder Turnexpertisen durch Fachmänner in vielen Kantonen eingeführt und als sehr wirksame Hülfsmittel zur Förderung des Turnunterrichts erkannt worden.

Wenn auch eine zu grosse Spezialisierung der Schulaufsicht im allgemeinen nicht zu begrüssen ist, so rechtfertigt doch die Eigenartigkeit dieses Faches und dessen gegenwärtiger Stand eine besondere, fachkundige Kontrolle. Wenn eine unbestritten

wertvolle Seite der Erziehung trotz dreissig Jahre bestehender gesetzlicher Bestimmungen etc. noch so darnieder liegt, so ist gewiss eine ausserordentliche Aufsicht nicht überflüssig. Ist es doch eine Erfahrungstatsache, dass das Schulturnen in denjenigen Kantonen am besten bestellt ist, wo diese Institution seit Jahren besteht (z. B. Solothurn, Aargau, Zug, Zürich, Schaffhausen, Glarus, Thurgau).

Welchen Organen könnten nun übertragen werden:

1. die Aufstellung von Jahresprogrammen,
2. die spezielle Kontrolle?

Die Lehrerkonferenz des Kantons St. Gallen akzeptierte den Vorschlag, 1. eine kantonale, 3—5 gliedrige Turnkommission zu schaffen. Auch für unsere Verhältnisse wäre eine solche Kommission notwendig. Diese hätte in erster Linie die Ausarbeitung der Jahresprogramme zu besorgen, über den Fortgang der Sache ein wachsames Auge walten zu lassen; sie dürfte nicht ruhen, bis die angeführten Forderungen verwirklicht sind, bis das vorgestreckte Ziel erreicht und die Entwicklung eine stetige ist. Die Begutachtung aller wichtigen, das Schulturnen unseres Kantons beschlagenden Fragen würde dieser Kommission zur Pflicht gemacht. Der Erziehungsdirektion müsste es gewiss nur angenehm sein, eine Instanz zu besitzen, die auf diesem Gebiete initiativ vorgehen kann, eine vorberatende Kommission zu haben, die für die Interessen des Schulturnens, für eine getreue Berichterstattung sorgen würde. Die Durchführung des Turnunterrichts in unserem Kanton ist eine „Grossarbeit“. Diese Grossarbeit soll aber für die oberste Erziehungsbehörde nicht in einer Menge Kleinarbeit bestehen. Für sie besteht die Grossarbeit in dem grossen Gedanken und der grossen Tat, mit ihrer ganzen Autorität für die Durchführung des Schulturnens einzustehen; für die aus dieser Durchführung hervorgehende Kleinarbeit darf sie sich ruhig unterer Instanzen bedienen.

Als Organe für die Kontrolle hätten Turnexperten zu funktionieren. Für jeden Bezirk sollten, je nach seiner Grösse, 1—2 Turnexperten bezeichnet werden. Sie hätten die Kontrolle über die Turneinrichtungen und die Durchführung des Turnunterrichts zu besorgen. Sie hätten darüber zu wachen, dass die Turnplätze, -Geräte und -Lokale in gehörigem Stand erhalten werden, und dass der Turnunterricht in der vorgeschriebenen

Weise erteilt wird. Sie wären also die Berater der Schulgemeinden bei der Anlage von Turnplätzen, bei der Erstellung von Turnlokalen und bei der Beschaffung von Geräten. Sie wären die Berater der Lehrer bei der Organisation und Durchführung des Turnunterrichts und hätten die schöne Aufgabe, Liebe und Begeisterung für die Sache zu verbreiten, mit den Lehrern zu turnen und ihnen an praktischen Beispielen und Uebungen zu zeigen, wie sie sich den Turnunterricht denken. Das wäre mehr eine Turnpflege als eine Turnkontrolle. Wenn es der Turnexperte versteht, seine Leute zu packen und nach Beendigung seines Turnbesuches dem Lehrer in Bezug auf den Unterricht etc. seine Ansichten und Bemerkungen in würdiger, freundlicher Weise zu eröffnen und ihm zu allfälligen Verbesserungen Rat und Anleitung zu erteilen, so werden Lehrer und Schulbehörden für die Mitwirkung von Turnexperten dankbar sein. Jedenfalls müsste eine bureaukratische, abstossende und Lust und Liebe zum Unterricht erstickende Berichterstattung vermieden werden. Sollte es dann vor Ende des Schuljahres noch möglich sein, mehrere Schulen zusammenzuziehen, alle Schüler gemeinsam Freiübungen und Spiele ausführen zu lassen und ihnen einen einfachen Imbiss zu verabfolgen, wie dies da und dort zur schönen Sitte geworden ist, so wäre das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden, und ein dauernder Erfolg würde nicht ausbleiben.

Die Bezeichnung der Turnexperten könnte auf verschiedenen Wegen geschehen. Sie würden mit der dreigliederigen engeren Turnkommission eine erweiterte Turnkommission bilden; diese würde im Auftrage des Erziehungsdepartements von der engeren Kommission alljährlich zur Durcharbeitung des Jahresprogrammes, zur Besprechung theoretischer Turnfragen etc. versammelt.

Wie sind nun die finanziellen Mittel zur Durchführung des Schulturnens zu beschaffen?

In erster Linie sind die Schulgemeinden verpflichtet, die Mittel zur Durchführung des Turnunterrichts zu gewähren. Da es aber mit der Erfüllung dieser Pflicht oft böse bestellt ist, so hat die Oberbehörde, das Erziehungsdepartement, beziehungsweise der Kleine Rat: 1. durch die Anwendung der gesetzlichen Mittel dafür zu sorgen, dass die Schulgemeinden ihre Pflicht tun;

2. durch finanzielle Unterstützung den Schulgemeinden die Fürsorge für den Turnunterricht zu erleichtern.

Zweifelsohne gibt es im Kanton eine grosse Zahl von Gemeinden, die so situiert sind, dass ihnen die Beschaffung von Turnplätzen, -Lokalen und -Geräten nicht schwer fallen würde. Unter diesen Gemeinden gibt es ja solche, die wirklich auch den gesetzlichen Forderungen nachgekommen sind, aber auch wieder andere, die engherzig die Hand auf die Taschen hielten. Gegenüber letzteren Gemeinden wäre ein energischer Druck von oben wohl angezeigt. Sei aber eine Gemeinde reich oder arm, keine wird eine staatliche Unterstützung seitens des Kantons oder der Eidgenossenschaft zurückweisen, und die Beschaffung von Turngelegenheiten wird daher am meisten Fortschritte machen, wenn Kanton und Bund mit finanziellen Mitteln die Gemeinden anspornen und unterstützen. Der Bund leistet nun Erkleckliches zur Hebung des Schulturnens (Eidgenössische Turnlehrerbildungskurse, kantonale Turnkurse, eidgenössische Turnschule, u. s. w.), und das Gesetz über die eidgenössische Schulsubvention sagt ausdrücklich, dass die Subventionsgelder auch für die Durchführung des Turnunterrichts bestimmt seien. Die Leistungen des Kantons für das Schulturnen waren bisher sehr gering; dafür sind ihm nun durch die eidgenössische Schulsubvention die Mittel gegeben, wirksam für das Schulturnen eingreifen zu können; es dürfte aber auch von ihm verlangt werden, dass er auch mit eigenen finanziellen Mitteln seinen Gesetzen und Verordnungen Nachachtung und Geltung verschaffe.

Von den Fr. 83,616, welche der Kanton Graubünden als Schulsubvention vom Bunde erhält, werden Fr. 100 per Lehrstelle, insgesamt Fr. 49,000—50,000, den Gemeinden aushin gegeben. Von dieser Summe werden ca. Fr. 42,000 zur Aufbesserung der Lehrerbesoldung verwendet, so dass die Gemeinden für andere Zwecke noch ca. Fr. 7000—8000. zur Verfügung haben. Dieser Rest ist bis jetzt zum grösten Teil für Schulmobilien und Schulmaterialen gebraucht worden; für die Turnzwecke fielen nur Fr. 200—300 ab, und die Aussicht, dass in Zukunft die Gemeinden einen grössern Teil der ihnen überlassenen Subvention für Turnzwecke verwenden können und wollen, ist gering. Ein zweiter Teil der Bundessubvention im Betrage von Fr. 22,000 ist durch Verordnung für Schul-Neu- und -Umbauten, Mobiliar, Für-

sorge für arme Schulkinder und Preisreduktion der kantonalen Lehrmittel bestimmt. Von diesen Fr. 22,000 sollen jährlich Fr. 12,000 für wesentlichen Umbau oder Neubau von Schulhäusern verwendet werden. Zu dieser Summe kommen hinzu Fr. 3000 des Kantons. Mit diesen Fr. 15,000 kann der Kanton schon etwas für Turnzwecke erreichen; er muss nur dann Staatsbeiträge zusprechen, wenn gleichzeitig den Minimalforderungen in Bezug auf Turnplätze, Turngeräte und Lokale Genüge geleistet wird.

Ueber den III. Teil der eidgenössischen Subvention verfügt der Kleine Rat. Dieser Teil betrug im Jahre 1904 Fr. 16,995, im Jahre 1905 Fr. 11,916. Davon fielen im Jahre 1904 Fr. 11,972 der Wechselseitigen Lehrerhülfskasse zu, im Jahre 1905 Fr. 10,721. Die Gesamtleistung des Kantons an diese Kasse soll Fr. 30,000 betragen. Diese Summe wird mit der Einlage vom Jahre 1906 erreicht sein; somit hat der Kleine Rat mit dem Jahre 1907 wieder eine jährliche Summe im Betrage von ca. Fr. 11,000 zur Verfügung, die er nun wohl nach Art. 12 bis 14 der eidgen. Verordnung vom 27. Januar zum Bundesgesetz betreffs die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen, d. h. eben zur Förderung des Turnunterrichts verwenden kann und soll. Es würde also dem Kanton nicht an der eidgenössischen Subvention entnommenen Mitteln zur Förderung des Schulturnens fehlen, so dass, wenn auch nicht auf einen Schlag, so doch in einer nicht zu langen Reihe von Jahren das Schulturnwesen ein bedeutend besseres Bild darböte. Uebrigens dürfte der Kanton auch aus eigenen Mitteln, nicht nur aus der Bundessubvention, mehr zur Hebung des Schulturnens tun und zu diesem Zwecke einen erheblichen Kredit ins Büdget einstellen.

---

5. Leitsätze.

Am Schlusse meiner Aufgabe angelangt, erlaube ich mir aus den Ausführungen nachfolgende Leitsätze abzuleiten und der geehrten Konferenz vorzulegen:

I. Der Lehrplan für die Primarschulen ist in Bezug auf das Turnen in Uebereinstimmung zu bringen mit der neuen

eidgenössischen Turnschule und den einschlägigen bundesrätlichen Verordnungen.

II. Die Schulbehörden haben mit allen gesetzlichen Mitteln energisch darauf hinzuwirken, dass der Lehrplan in Bezug auf das Turnen zur Durchführung gelangt.

III. Die unter den Ziffern I und II genannten Forderungen sind sehr berechtigt, weil:

1. der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden nachgewiesenermessen ein ganz schlechter ist;
2. den Behörden Mittel und Wege zur Genüge zur Verfügung stehen, den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen und damit die Durchführung des Schulturnens zu erreichen;
3. schon vielfach aus Schulkreisen die Forderung ausgesprochen wurde, dass endlich die zuständigen Behörden für die Durchführung des Schulturnens sich bemühen sollen.

IV. Die Durchführung des Schulturnens kann durch folgende Mittel erreicht werden:

1. Diejenigen Gemeinden (und Privatschulen), welche nicht für jedes Schulhaus einen den eidgenössischen Normalien von 1899 entsprechenden Turnplatz besitzen, sind zu verpflichten, beförderlichst für die Beschaffung eines solchen zu sorgen.
2. Die Anschaffung der geforderten Hand-, Sprung- und Spielgeräte hat sofort und die Beschaffung von Hang- und Stützgeräten binnen kürzester Frist zu geschehen.
3. Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten von Schulhäusern ist ein der Grösse der Turnklassen entsprechendes, den sanitarischen Anforderungen genügendes und mit den nötigen Geräten ausgerüstetes Turnlokal zu erstellen.
4. In die Verordnungen über die Verwendung von Staatsbeiträgen für die Volksschule ist die Bestimmung aufzunehmen, dass nur dann Staatsbeiträge zugesprochen werden können, wenn gleichzeitig den Minimalanforderungen in Bezug auf Turnplätze, Geräte und Turnlokale Genüge geleistet wird.
5. Die Bundessubvention der Volksschule soll in wirksamerer Weise als bisher zur Förderung des Schulturnens

verwendet werden: insbesondere soll in Zukunft derjenige Teil der Subvention, über welchen der Kleine Rat das Verfügungsrecht besitzt, in der Hauptsache zur Förderung des Schulturnens verwendet werden.

6. Diejenigen Gemeinden, denen die Beschaffung der nötigen Turneinrichtungen allzuschwer fällt, sollen durch den Kanton in wirksamer ausserordentlicher Weise unterstützt werden.

7. In Schulen, die für das Winterturnen noch keine geeigneten Turnlokalitäten haben, muss die Anordnung der Turnstunden im Stundenplan derart geschehen, dass im Herbst und Frühjahr die im Minimum geforderten 60 Turnstunden erreicht werden; jedoch soll dies nur ein Notbehelf sein und beförderlichst durch einen auf das ganze Schuljahr regelmässig verteilten Turnunterricht ersetzt werden.

8. In Schulen, die weniger als 30 Schulwochen haben, soll das Minimum von 60 Turnstunden durch eine Ergänzung des Turnunterrichts ausserhalb der Schulzeit erreicht werden.

9. Die Erteilung des Turnunterrichts ist in der Regel Aufgabe des betreffenden Klassenlehrers. An Schulen mit Lehrkräften, die den Turnunterricht nicht erteilen können, hat die Schulbehörde für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen.

10. Hinsichtlich des Lehrstoffes und der Methode haben sich die Lehrer im allgemeinen an die eidgenössische Turnschule zu halten. Um den Lehrern die Stoffauswahl zu erleichtern, dem Turnbetrieb und damit auch der Kontrolle eine einheitliche Grundlage zu verschaffen, sind vom Erziehungsdepartement periodisch Jahresprogramme herauszugeben.

11. Zur Aufstellung der Jahresprogramme, zur Begutachtung aller für die Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen soll eine kantonale Turnkommission bestellt werden.

12. Bis die Durchführung des Schulturnens gesichert ist, sollen:

a. für jeden Bezirk Turnexperten bestimmt werden, welche die Aufgabe haben, mit Rat und Tat fördernd und kontrollierend auf die Gestaltung des Schulturnens in ihren Bezirken einzuwirken;

b. die Turnexperten alljährlich im Herbste zur Durchübung des Jahres-Programmes, zur Besprechung theoretischer Turnfragen, zur Vorführung von Turnklassen u. s. w. einberufen werden.

13. Um die turnerische Ausbildung der Lehramtskandidaten auf eine höhere Stufe zu bringen, ist:

a. die Zahl der Turnstunden am Seminar zu vermehren, in erster Linie durch Einführung eines (schon in Aussicht stehenden) IV. Seminarkurses; ferner sollte im obersten Seminarkurs ausser den Stunden für das praktische Turnen noch Zeit zur Verfügung gestellt werden, um die Kandidaten auch in theoretischer Richtung fördern zu können;

b. die freiwillige turnerische Betätigung (in einem Seminarturnverein) seitens des Erziehungs-Departements und der Lehrerschaft des Seminars kräftig zu unterstützen.

14. Zur Einführung in die neue eidgenössische Turnschule, zur Wiederholung und Befestigung und zum Ausbau der im Seminar erhaltenen turnerischen Ausbildung (zur Durcharbeitung von Jahresprogrammen) sind vom Erziehungs-Departement:

a. Turnkurse (kantons- oder bezirksweise) mit kantonaler und eidgenössischer Unterstützung zu organisieren;

b. die Teilnehmer an schweizerischen, eventuell ausländischen Turnkursen durch Verabfolgung von angemessenen Beiträgen zu unterstützen.

15. Eines der wirksamsten und besten Mittel, die Lehrer turnrüstig und turnfreudig zu erhalten und dadurch auch deren Turnunterricht in vorteilhafter Weise zu beeinflussen, ist die freiwillige turnerische Betätigung der Lehrer in Lehrerturnvereinen. Die Bildung solcher Vereine ist daher anzustreben, und die Behörden

sind eingeladen, solchen Vereinen in jeder Beziehung Unterstützung zu gewähren.

V. (Schluss- und Hauptthese). Der Lehrerverein des Kantons Graubünden stellt an die Hohe Erziehungsbehörde, bezw. den Kleinen Rat das dringende Gesuch, im Sinne der in diesem Referate ausgeführten und in vorstehenden Leitsätzen präzisierten Bestrebungen mit allen verfügbaren Mitteln die Durchführung des Schulturnens zu fördern.

* * *

Das vorliegende Referat hat den doppelten Zweck, einmal möglichst gründlich den Stand des Turnunterrichts an den bündnerischen Volksschulen darzulegen und dann Vorschläge zur Förderung dieses Unterrichtsfaches zu bieten. Es wird wohl niemand erwartet haben, dass dem Stand des Schulturnens das Lob gesungen werde, und die Ausführungen des Referats werden wohl die meisten werten Kollegen überzeugt haben, dass es wirklich an der Zeit ist, für das Turnfach mit einer energischen Tätigkeit einzusetzen. Mögen die werten Kollegen die Anregungen und Vorschläge einer wohlwollenden Besprechung unterziehen und mithelfen, dem Schulturnen in unserem Kanton die Wege zu ebnen.